



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
des Landkreises Cloppenburg**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen	2
3. Vorhergehende Prüfungen	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	6
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Buchführung	8
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	10
7.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	12
3. Finanzvermögen	18
4. Liquide Mittel	19
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
7.2 Passivseite der Bilanz	21
1. Nettoposition	21
2. Schulden	27
3. Rückstellungen	31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	33
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	34
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	34
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	34
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	35
8.5 Bürgschaften	35
9. Personalausgaben	36

	Seite
10. Ausführung des Haushaltsplanes	37
10.1 Ergebnisrechnung	37
10.2 Finanzrechnung	65
11. Anhang	72
12. Anlagen zum Anhang	73
12.1 Rechenschaftsbericht	73
12.2 Anlagenübersicht	74
12.3 Schuldenübersicht	74
12.4 Rückstellungsübersicht	74
12.5 Forderungsübersicht	74
12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	75
13. Sonstiges	75
13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	75
13.2 Kennzahlen	75
13.3 Berichtswesen	76
14. Zusammenfassung	76
14.1 Haushaltsplanung	76
14.2 Buchführung und Kassengeschäfte	77
14.3 Jahresabschluss 2016	77
14.4 Kreditschuldenentwicklung	78
14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78
14.6 Vorbelastungen	78
14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	79
15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	79
16. Schlussfeststellung	79

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2016

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom Oktober 2016 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.02.2011, geführt.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Zeit vom 23.08. bis zum 25.10.2017. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2016, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sowie der Jahresabschluss 2016, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2016 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit Schreiben vom 06.10.2016 übersandt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Kreistag vorgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Jahresabschluss 2015 beschlossen und aufgrund der Novellierung der NKomVG dem Landrat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und der Beschluss über die Erteilung der Entlastung wurden am 06.01.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest Zeitung und im Generalanzeiger bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 09. bis 17.01.2017 während der Öffnungszeiten im Kreishaus.

In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 18.01.2017 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2015 erledigt.

Aufgrund der Novellierung des NKomVG konnten die Beschlüsse über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Rechnungsjahre 2013 und 2014 vom Kreistag in seiner o. g. Sitzung nachgeholt werden. Diese Beschlüsse wurden ebenfalls ordnungsgemäß am 06.01.2017 in den amtlichen Verkündungsblättern bekannt gemacht. Die Unterrichtung der Kommunalaufsicht erfolgte zeitgleich mit den Beschlüssen für das Rechnungsjahr 2015.

Damit ist der Jahresabschluss 2013 erledigt.

Für den Jahresabschluss 2014 hingegen fehlt noch die Abarbeitung der Prüfungsbemerkungen zum Thema „Prüfung der Kreisschulbaukasse“. Entgegen der seitens des Schul- und Kulturamtes gemachten Zusage, die Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen, ist dies bislang nicht geschehen, obwohl die Eilbedürftigkeit aufgrund von möglichen Rückzahlungsansprüchen dargelegt wurde. Damit ist der Jahresabschluss 2014 immer noch nicht erledigt.

(1)

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 13.12.2016. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2016 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 153 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 23.776.102,62 € durch. Davon waren 63 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (1.981.145,90 €), 49 beschränkte Vergabeverfahren (2.938.713,93 €) und 41 öffentliche Vergabeverfahren (18.856.242,79 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 17.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 20.01.2016 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 30.01.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 01.02.2016 in der Nordwest-Zeitung sowie im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 08. bis zum 16.02.2016 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 17.02.2016 rechtsgültig geworden.

Am 21.06.2016 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Geändert wurde lediglich der Stellenplan. Die Änderung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.06.2016 zur Kenntnis genommen.

Veröffentlicht wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 02.07.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung, der Nordwest-Zeitung und dem Generalanzeiger. Der Nachtragshaushaltsplan hat vom 04. bis einschließlich 12.07.2016 in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 16.02.2016 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufgenommen hat noch Verpflichtungsermächtigungen eingegangen ist. Es wurden von ihm die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen getätigt und entsprechende Auszahlungen geleistet. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

Durch die Haushaltssatzung 2016 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	249.605.335,00
Ordentliche Aufwendungen	270.639.084,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.150.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.524.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.209.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.893.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.683.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.800.000,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.683.300,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	843.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	30.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	44 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	44 v. H.
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.	

Mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde ausschließlich der Stellenplan geändert, da der Landkreis Cloppenburg eine umfassende Neubewertung aller Dienstposten der

Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des KGST-Modells 2009 vorgenommen hat, deren Ergebnisse in den Stellenplan 2016 eingearbeitet wurden. Im Übrigen blieb die Haushaltssatzung unberührt.

4.2 Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 14 Teilhaushalte gebildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 120 Produkte gebildet, wovon 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt worden waren. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt Fleischhygiene zusammengefasst. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 ein weiteres wesentliches Produkt für die Planungskosten der E 233 bestimmt (P1.511233 - Europastraße 233). Mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2016 wurden die Leistungen nach dem AsylbLG als wesentlich dargestellt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus der Liste der wesentlichen Produkte herausgenommen. Somit sind nach wie vor 36 wesentliche Produkte vorhanden.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Budgets wurden die Personal- und Sachaufwendungen, die Abschreibungen, die gebildeten Unterkonten zu Konto 4431 (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen) sowie die Bewirtschaftungskonten 421140 und 424140 des Schulamtes, die jeweils zusätzlich zu allgemeinen Budgets bestimmt und den Ämtern 10, 20 und 40 zur Bewirtschaftung zugeordnet wurden. In den Teilfinanzhaushalten wurden sämtliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 GemHKVO, die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO und die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO als erfüllt. Entsprechende Richtlinien für die Budgetierung wurden erlassen und dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushalt war in der Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von 21.033.749,00 €. Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wurden nicht geplant. Dennoch galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre abgedeckt werden konnte.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 Zahlungsmittel in Höhe von 26.173.465,29 € in Form von Sichteinlagen bei den Kreditinstituten nachweisen. Da der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2016 in Höhe von 287.043.500,00 € den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 301.218.100,00 € nicht decken konnte, mussten 14.174.600,00 € hiervon herangezogen werden, um die Deckung in der Finanzplanung sicher zu stellen. Damit war die Liquidität gegeben.

In der Haushaltssatzung wurde die Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu dem Höchstbetrag von 30.000.000,00 € festgesetzt. Dies war trotz der vorhandenen liquiden Mittel notwendig, um die Vorfinanzierung der Ausgaben der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Zusammenhang mit der nicht planbaren Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen, da das Haushaltsjahr 2016 von der Asylproblematik geprägt war.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit von 23.683.600,00 € gesichert. Einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der die Kreditaufnahme verringert hätte, ergab die Planung nicht.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2015, die im Haushaltsjahr 2016 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 15.163.787,19 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten sowie die aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 10.539.159,11 € gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.150.200,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>254.524.800,00 €</u>
Saldo	<u>-9.374.600,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.209.700,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>41.893.300,00 €</u>
Saldo	<u>-23.683.600,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.683.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>4.800.000,00 €</u>
Saldo	<u>18.883.600,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	-9.374.600,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-23.683.600,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-33.058.200,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>18.883.600,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-14.174.600,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2016	26.173.465,29 €
- Vorbelastungen aus 2015	15.163.787,19 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.871.461,15 €
- Haushaltsauszahlungsreste	13.292.326,04 €
+ - Haushaltseinzahlungsreste	<u>10.539.159,11 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016	<u>7.374.237,21 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 wurde mit der Haushaltssatzung 2016 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2015 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet. Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 neu hinzuzufügende Rückstellungsübersicht fehlte.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 am 21.08.2017 festgestellt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienst-anweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für das Finanzwesen trat zum 01.09.2016 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienst-anweisungen sinngemäß anzuwenden.

6.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 betrug 335.567.869,69 €. Es lag um 26.361.083,33 € bzw. 8,53 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	403.050,00	413.152,00	+10.102,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	35.604.147,00	40.318.478,00	+4.714.331,00
1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	123.219,00	+123.219,00
Summe	36.007.197,00	40.854.849,00	+4.847.652,00

1.2 DV-Software +10.102,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 115.342,14 € (Lizenzen für Elterngeldprogramm, Serverlizenzen, Zeiterfassung Fleischhygiene, Lämmkomm, Flesh-Module und Leifftec) und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 19.792,08 € (von Kontenart 096000 - Anlage im Bau) Abschreibungen in Höhe von 125.032,22 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +4.714.331,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2016 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung Kreisschulbaukasse	1.941.700,00 €
02. Zuweisung ÖPNV-Haltstellen	213.749,93 €
03. Zuweisung OJE Wangerooge	165.000,00 €
04. Zuschuss Cappelner Diele (Umbaumaßnahme Flüchtlingswohnheim)	12.796,75 €
05. Zuschuss Schwerter Druck (Umbaumaßnahme Flüchtlingswohnheim)	12.775,55 €
06. Zuweisung an die Gemeinde Lindern f .d. Beschaffung von Meldeempfängern	1.349,46 €
07. Sportstättenförderung Sportvereine	150.280,72 €
08. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	808.852,46 €
09. Einzelbetriebliche Förderung KMU	626.190,90 €
10. Zuweisung Kats-Einheiten	60.000,00 €
11. Zuweisung Gemeinde Saterland Klimaanlage LSG	30.658,27 €
12. Zuweisungen Kinderkrippen	245.526,06 €
13. Krankenhausumlage an das Land	1.962.424,00 €
14. Zuschuss Bahnübergang K 176	2.890,21 €
15. Zuschuss Lichtsignalanlage K 145	92.612,15 €
16. Zuschuss Lichtsignalanlage K 296	101.938,88 €
17. Investitionskostenumlage IIK	87.534,54 €
18. Zuschuss THW-Generator	55.005,97 €
19. Zuweisung Drehleiter FW Stadt Cloppenburg	370.863,40 €
20. Zuschuss Kreisverkehrswacht Verkehrsübungsplatz	92.000,00 €
21. Zuweisung Markise Gefahrgutzug FW Stadt Friesoythe	<u>4.519,62 €</u>
Summe	7.038.668,87 €

Der Landkreis Cloppenburg hat somit im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen in Höhe von 7.038.668,87 € geleistet. Diesen Zuwendungen stehen ein Abgang in Höhe von 257,00 € und Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 2.324.080,87 € gegenüber, so dass insgesamt 4.714.331,00 € mehr im Jahresabschluss 2016 bilanziert wurden.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen +123.219,00 €

Bei dieser Bilanzposition stehen Zugängen in Höhe von 124.087,00 € (Corporate Design und Ersatzaufforstungen in Höhe von 119.922,00 €) Abschreibungen in Höhe von 868,00 € gegenüber.

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.250.430,85	9.768.281,15	+517.850,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.855.765,37	111.539.863,37	+2.684.098,00
2.3 Infrastrukturvermögen	70.315.904,38	70.634.162,25	+318.257,87
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.424.914,00	4.356.005,00	-68.909,00
2.5 Kunstgegenstände	334.371,94	334.371,94	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.372.086,53	2.295.725,53	-76.361,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	6.133.752,00	7.082.013,00	+948.261,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	9.428.208,22	6.834.920,39	-2.593.287,83
Summe	211.115.433,29	212.845.342,63	+1.729.909,34

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +517.850,30 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +517.850,30 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 536.275,38 € durch den Kauf von Kompensationsflächen in Lönningen, Molbergen, Lindern, Barbel, Bösel und Cappeln. Dem gegenüber stehen ein Abgang (Verkauf) in Höhe von 2.283,42 € sowie Abschreibungen in Höhe von 16.141,66 € für die Grundstücksflächen der Deponien in Sedelsberg und Stapelfeld. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 8.617.766,12 €.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +2.684.098,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichtete Gebäude mit samt des Wertes des Grunds und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten +4.176.244,00 €

Hier wurde das Grundstück und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg sowie der Kauf von Wohnheimen in Modularbauweise im Rahmen der Flüchtlingshilfe bilanziert. Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 4.126.161,54 € (Wohnheime) und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 340.500,00 € (von Kontenart 09600 - Anlagen im Bau - 1. Anlage eines Wohnmoduls). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 290.417,54 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 4.390.703,76 €.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -76.743,00 €

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und der Neubau der Kinderkrippe am Kreishaus. Dem geringfügigen Zugang für den Kinderkrippenneubau in Höhe von 457,44 € stehen Abschreibungswerte in Höhe von 77.200,44 € gegenüber. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 4.828.088,01 €.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -1.061.484,00 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 365.852,33 € (BBS Friesoythe Scheefenkamp - Gebäude 1 und 2, Verwaltung und Werkstattgebäude, Clemens August Gymnasium - naturwissenschaftlicher Trakt, BBS Technik Cloppenburg - Gebäude 3, Elisabethschule Friesoythe und ehemaliges Finanzamtsgebäude) und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 43.495,00 € (von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ Clemens-August-Gymnasium, Gebäude 2). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.470.831,33 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 75.919.049,33 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen -66.606,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup und des Moor- und Fehnmuseums Elisabethfehn dargestellt. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 66.606,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 2.944.685,80 €.

2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -47.247,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW) bilanziert. Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 47.247,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 3.299.869,82 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden -240.066,00 €

Bilanziert wurden hier hauptsächlich die Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich des „Turmes“ an der Eschstraße sowie der Kreismusikschule. Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 55.774,35 € (Tierseuchenkrisenzentrum und Anbau des Kreishauses). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 295.840,35 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 20.157.466,65 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 4.548.245,66 € und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 383.995,00 € Abschreibungen in Höhe von 2.248.142,66 € gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen +318.257,87 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +57.284,38 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 30.378,33 € für Straßengrundstücke an diversen Kreisstraßen (im Wesentlichen an der K 146 und Schleuse Osterhausen) und einen Zugang durch Umbuchung in Höhe von 26.906,05 € (von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“, Straßengrund K 146, 165 und 357). Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 11.998.292,62 €.

2.3.2 Brücken und Tunnel -19.061,00 €

Den Zugängen in Höhe von 83.778,47 € für den Neubau 3er Radwegbrücken über den Bokeler und Nadamer Bach und die Vehne und einem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 11.301,79 € (von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“, Radwegbrücke über Bokeler Bach) stehen Abschreibungen in Höhe von 114.141,26 € gegenüber. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 4.684.812,00 €.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +1.407.787,30 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 2.864.605,42 € (Radwegbau an den Kreisstraßen K 177, 297 und 172 sowie Straßenaufbauten für die Kreisstraßen K 297, 353; 296, 160, 318, 177, 172 und 159) sowie Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 1.477.005,40 € bedingt durch die Änderung der Kontenart (von 096000 „Anlagen im Bau“, Radweg Kreisstraße K 172 und Straßenaufbauten für die K 297 und 172). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 2.933.823,52 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 48.476.842,00 €.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.127.752,81 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung basiert auf einem Zugang in Höhe von 95.861,04 € für eine Rampe auf der Deponie Stapelfeld und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 283.436,97 € (von Kontenart 096000 - Anlagen im Bau). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.507.050,82 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 5.474.215,63 €.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 3.074.623,26 € und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 1.798.650,21 € Abschreibungen in Höhe von 4.555.015,60 € gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -68.909,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 68.909,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 4.356.005,00 €.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -76.361,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge -74.107,00 €

Der Landkreis verzeichnete Zugänge in Höhe von insgesamt 104.757,42 € (Einsatzleitfahrzeug, Ford Focus, Mercedes Sprinter, Deichselstapler, Elektrofahrrad und Dreirad). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 178.864,42 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 1.524.086,00 €.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -2.254,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge von insgesamt 69.879,80 € (Biege und Kehrmaschine, Wildkrautbürste, Bremsprüfstand, Aufsitzmäher, Druckpresse und Fahrwerkmesseinrichtung). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 72.133,80 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 771.639,53 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 174.637,22 € Abschreibungen in Höhe von 250.998,22 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere +948.261,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen -4.599,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 4.599,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 62.336,00 €.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +897.588,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV -101.254,00 €

Den Zugängen in Höhe von 173.279,39 € (Digitale Boards, Server, interaktive Displays, digitales Pylonen-Doppeltafelsystem) stehen Abschreibungen in Höhe von 274.533,39 € gegenüber. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 656.881,00 €.

2.7.2.2 Büromaschinen -275,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 275,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 915,00 €.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen -6.826,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 6.826,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 73.907,00 €.

2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte -8.177,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 8.177,00 € reduzierten Betrag dar. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 54.352,00 €.

2.7.2.5 Möbel +52.656,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 101.637,14 € (im Wesentlichen Lehrerarbeitsplätze, Garderobensitzbänke, Schreibtische und Aktenschränke). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 48.981,14 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 403.795,00 €.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen +961.464,00 €

Dem Zugang in Höhe von 1.219.157,36 € (im Wesentlichen Abfalltonnen im Bereich der Abfallwirtschaft, Labor Metalltechnik, Einrichtung Elektrotechnik, Prüfstand Atemschutzwerkstatt, Krabbelbude Krippe, Einbauküchen und Smart Boards) sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 285.633,07 € (von Kontenart 099000 „Anlagen im Bau“, im Wesentlichen digitaler Funkrufdienst) stehen Abschreibungen in Höhe von 543.326,43 € gegenüber. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 4.008.779,00 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ Zugängen in Höhe von 1.494.073,89 € und Umbuchungen in Höhe von 285.633,07 € Abschreibungen in Höhe von 882.118,96 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 € +55.272,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis in 2016 Zugänge in Höhe von 872.579,81 € (im Wesentlichen bei den berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Förderschulen, der allgemeinen Verwaltung, dem Veterinärwesen und der Fleischhygiene) Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 817.307,81 €. Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 1.821.048,00 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 2.366.653,70 € und Umbuchungen in Höhe von 285.633,07 € Abschreibungen in Höhe von 1.704.025,77 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -2.593.287,83 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen

Diese Kontenart wurde erstmalig 2016 eingeführt. Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 18.843,74 €. Sie basieren auf 2 Zugängen im Rahmen des Grunderwerbes für Kreisstraßen.

2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) -2.143.251,09 €

Unter dieser Bilanzposition wurden Zugänge in Höhe von 122.365,86 € gebucht. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionen für verschiedene Kreisstraßen, den Brückenbau an der K 351 und K 150 sowie die Erweiterung der feuerwehrtechnischen Zentrale FTZ.

In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 2.265.616,95 € aufgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für die Wohnraumbeschaffung (340.500,00 €), den Aufzug beim Clemens-August Gymnasium (43.495,00 €), die Planung und den Bau einer Rampe beim Entsorgungszentrum Stapelfeld (283.436,97 €) und den Ausbau der K 172 (1.448.827,96 €). Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 5.881.887,65 €.

2.9.9 Anlagen im Bau (Zuwendungen) -468.880,48 €

Diese Kontenart wurde im Jahre 2014 erstmalig eingeführt. Hier werden die Zuwendungen an Dritte, z. B. Mitgliedsgemeinden des Landkreises erfasst, solange deren Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Zugänge. In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 468.880,48 € aufgenommen (Zuschuss digitaler Funkrufdienst, Zuschuss an die Gemeinde Saterland für das Laurentius-Siemer-Gymnasium und an die Stadt Cloppenburg für den Kauf einer Drehleiter). Insgesamt ergibt sich somit unter diesem Konto eine Bilanzsumme in Höhe von 934.189,00 €.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 141.209,60 €.

In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 2.734.497,43 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.802.355,17	4.800.561,16	+1.998.205,99
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.288.560,82	2.343.309,54	+54.748,72
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.574,32	9.788,76	-5.785,56
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	795.300,22	871.713,65	+76.413,43
Summe		33.363.462,34	35.487.044,92	+2.123.582,58

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334, 52 € (=51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2016 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großeitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +1.998.205,99 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 2.802.355,17 € auf 4.800.561,16 € gestiegen (+71,30 v. H.).

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen +2.070.173,48 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 2.618.056,74 € auf 4.688.230,20 € gestiegen (+79,07 v. H.). Diese Forderungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Benutzungsgebühren für Fleischuntersuchungen (ca. 1,6 Mio. €), Verwaltungsgebühren nach dem BImSchG (ca. 760.000,00 €), Gebühren für Krankentransporte (ca. 890.000,00 €) und Buß- und Zwangsgelder (ca. 910.000,00 €).

Die deutliche Steigerung der Forderungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass die periodengerechte Abgrenzung konsequenter eingehalten wurde. Bislang wurden häufig Forderungen, die am Jahresende entstanden sind, schon auf das Folgejahr gebucht, obwohl sie noch dem alten Jahr zuzuordnen waren. Hier wurde verstärkt darauf hingewirkt, dass die Forderungen jetzt auch zum Zeitpunkt des Entstehens, also im alten Jahr, gebucht werden.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -71.967,49 €

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 184.298,43 € auf 112.330,94 € gesunken (-39,05v. H.). Der Rückgang der Forderungen in diesem Bereich um 71.967,49 € gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass bei dieser Position im Vorjahr noch 2 Forderungen gegenüber dem Jobcenter bzw. dem Landkreis Vechta in Höhe von zusammen 64.966,58 € enthalten waren, die im Haushaltsjahr 2016 beglichen wurden.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +54.748,72 €

Am 31.12.2016 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 4.291.234,38 €. Diese offenen Forderungen bestehen in Höhe von 3.895.848,05 € überwiegend aus Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass hiervon 50 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.947.924,03 € vorgenommen. Entsprechend wurde in der Bilanz unter Hinzurechnung der übrigen Forderungen aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von 2.343.309,54 € richtig ausgewiesen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +76.413,43 €

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2016 in Höhe von 871.713,65 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 08.08.2017 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	26.173.465,29	41.280.001,33	+15.106.536,04
Summe		26.173.465,29	41.280.001,33	+15.106.536,04

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks; Bargeld +15.106.536,04 €

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	26.083.822,52	41.077.985,44	+14.994.162,92
	Davon - Tagesgelder	21.250.299,26	23.692.193,54	+2.441.894,28
	- Girokonto	4.833.523,26	17.385.791,90	+12.552.268,64
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	18.782,49	16.030,36	-2.752,13
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	68.360,28	183.485,53	+115.125,25
4.1.5	Sonstige (Bargeld Zulassungsstelle)	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe		26.173.465,29	41.280.001,33	+15.106.536,04

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2016 wies einen Betrag in Höhe von 41.280.001,33 € aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Kassenbestandes in der Barkasse bei der Zulassungsstelle.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +132.003,72 €

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.547.228,44	5.100.631,81	+2.553.403,37
Summe		2.547.228,44	5.100.631,81	+2.553.403,37

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2016, die Aufwand in 2017 und in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	604.141,29 €
- Versorgung Beamte	661.500,00 €
- Sonstige (insbesondere Sozialhilfeleistungen)	2.726.592,38 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	1.108.398,14 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Die deutliche Steigerung ergibt sich bei den sonstigen vorzeitigen Zahlungen, die im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,4 Mio. € gestiegen sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Sozialhilfeleistungen. Der Grund für die Steigerung liegt am in 2016 längeren Buchungszeitraum. Im Haushaltsjahr 2015 war am 15.12. Kassenschluss, d. h. alles was danach ausgezahlt wurde, wurde bereits auf das Folgejahr gebucht, so dass eine Abgrenzung nicht erfolgen konnte. Dieser Termin für

den Kassenschluss wurde aus der Kameralistik übernommen. In 2016 wurde ein solcher Termin nicht mehr vorgegeben, es konnte bis zum Jahresende gebucht werden. Da gerade zum Monatsende viele Zahlungen für den Januar des Folgejahres erfolgen, war eine erheblich höhere Anzahl von Abgrenzungen erforderlich.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählen nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	64.515.389,77	65.001.603,22	+486.213,45
1.2	Rücklagen	58.506.354,19	66.521.204,12	+8.014.849,93
1.3	Jahresergebnis	5.421.399,55	9.357.266,03	+3.935.866,48
1.4	Sonderposten	60.057.239,86	64.221.520,36	+4.164.280,50
Summe		188.500.383,37	205.101.593,73	+16.601.210,36

1.1 Basis-Reinvermögen +486.213,45 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 486.213,45 € erhöht. Zum einen wurde ein Betrag von 485.081,51 € aus der zweckgebundenen Rücklage Ersatzgeld umgebucht, da Kompensationsflächen erworben wurden (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld). Zum anderen wurde ein Betrag in Höhe von 1.131,94 € von „Erhaltene Anzahlungen“ auf „Sonderposten“ umgebucht, da Grund und Boden für die K 357 erworben wurde.

1.2 Rücklagen +8.014.849,93 €

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.667.172,90	53.049.612,28	+5.382.439,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.918,00	46.878,17	+38.960,17
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.831.263,29	13.424.713,67	+2.593.450,38
Summe		58.506.354,19	66.521.204,12	+8.014.849,93

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +5.382.439,38 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +38.960,17 €

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.382.439,38 € und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 38.960,17 € erwirtschaftet. Die Über-

schüsse wurden im Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagsitzung am 25.10.2016 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2015 beschlossen wurde.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +2.593.450,38 €

Bilanzkonto		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	439.199,21	550.703,44	+111.504,23
204040	Kreisschulbaukasse	6.190.199,54	8.508.382,79	+2.318.183,25
204050	Kompensationsflächenagentur	105.534,55	0,00	-105.534,55
204067	Ersatzgeld	2.286.809,81	2.410.523,68	+123.713,87
204079	Regionalisierungsmittel	1.809.520,18	1.955.103,76	+145.583,58
Summe		10.831.263,29	13.424.713,67	+2.593.450,38

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen +111.504,23 €

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrlenkung zu verwenden. Das Produkt konnte zum 31.12.2016 einen Überschuss in Höhe von 414.497,88 € ausweisen. Im Jahresabschluss 2016 wurden hiervon insgesamt 302.993,79 € für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage der Restbetrag von 111.504,09 € zugeführt werden konnte. Damit hat sich der Bestand der Rücklage auf 550.703,44 € erhöht.

204040 Kreisschulbaukasse +2.318.183,25€

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2016 insgesamt 8.508.382,79 € und damit 2.318.183,25 € mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz kann jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entspricht. Haushaltsrechtlich handelt es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 GemHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen ist.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2016 hat der Landkreis Cloppenburg von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Mittelanmeldungen für deren geplante schulische Baumaßnahmen eingeholt, um unter Hinzurechnung der geplanten Ausgaben für seine eigenen Vorhaben die Höhe der Jahresbeiträge 2016 zu berechnen und anzufordern. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden während des Haushaltsjahres 2016 2/3 der benötigten Gesamtmittel in Höhe von 2.912.600,00 € vom Landkreis

(1.941.700,00 €) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (970.900,00 €) in der Kreisschulbaukasse eingenommen. Da im Jahr 2016 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 594.416,75 € an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 2.318.183,25 € in der Rücklage.

Im Jahresabschluss 2016 wurden damit insgesamt 8.508.382,79 € als noch nicht abgeforderte aber bereits angemeldete Mittel in der zweckgebundenen Rücklage Kreisschulbaukasse bilanziert.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

	Bestand	Einzahlung	Auszahlung	Bestand 31.12.
1. EB 2010	5.370.086,34 €	4.236.500,00 €	3.441.708,79 €	6.164.877,55 €
EB 2011	6.164.877,55 €	2.359.640,15 €	3.314.339,32 €	5.210.178,38 €
EB 2012	5.210.178,38 €	1.727.845,93 €	2.045.766,27 €	4.892.258,04 €
EB 2013	4.892.258,04 €	969.200,00 €	917.502,80 €	4.943.955,24 €
EB 2014	4.943.955,24 €	4.003.500,00 €	4.186.573,03 €	4.760.882,21 €
EB 2015	4.760.882,21 €	3.819.200,00 €	2.389.882,67 €	6.190.199,54 €
EB 2016	6.190.199,54 €	2.912.600,00 €	594.416,75 €	8.508.382,79 €

Da die Kreisschulbaukasse somit ihren höchsten Stand seit Einführung der Doppik erreicht hat, wurden die Abwicklungen der angemeldeten Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich seitens des Rechnungsprüfungsamtes einer Prüfung unterzogen.

Es wurde festgestellt, dass von den insgesamt 53 überprüften Maßnahmen 32 Vorgänge nicht abschließend bearbeitet worden waren (Maßnahmenzeiträume: 2013 bis 2016). Darüber hinaus konnte bei 8 Maßnahmen keine Überprüfung stattfinden, da die entsprechenden Akten entweder nicht vorgelegt werden konnten oder unvollständig waren.

Vielfach wurden Anträge auf Abschlagszahlungen und/oder Endabrechnungen der Gemeinden und Städte eingereicht, diese aber nicht bearbeitet, so dass es zu keiner Auszahlung kam. Die aus Sicht des Landkreises einzunehmenden Anteile der Kreisschulbaukasse sind hingegen ordnungsgemäß eingefordert bzw. verbucht worden. Ebenfalls auffällig ist, dass Maßnahmen der landkreiseigenen Schulen meist zeitnah und vollständig abgerechnet wurden.

Der aus diesem deutlichen Arbeitsrückstand resultierende Abrechnungstau führt zu der unverhältnismäßigen Erhöhung der Rücklage „Kreisschulbaukasse“. Aufgrund personeller Veränderungen im Fachamt registriert das Rechnungsprüfungsamt dessen Willen zur Beseitigung dieses Zustandes. Eine der Überprüfung dienende tabellarische Auswertung der überprüften Maßnahmen wird dem Schulamt zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgte lediglich aufgrund der unverhältnismäßigen Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage. Eine inhaltliche Überprüfung der einzelnen Maßnahmen wurde nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird erneut auf die Prüfungsfeststellungen der Prüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen der Prüfung des

Jahresabschlusses 2014 verwiesen. Die dort getroffenen Beanstandungen sind immer noch nicht behoben bzw. abgearbeitet (siehe auch Punkt 2 „Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilung“).

(2)

204050 Kompensationsflächenagentur - 105.534,55 €

Im Jahr 1999 hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschlossen, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt Schulamt organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten, wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt werden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgen für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 waren in der Rücklage für diesen Zweck 105.534,55 € enthalten. Als wesentliches Ziel wurde im Haushaltsplan 2016 festgeschrieben, dass die Kompensationsflächenagentur weiterhin kostendeckend arbeitet. Es wurden investive Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 50.000,00 € geplant. Tatsächlich ist der Landkreis Cloppenburg 3 Dienstleistungsverträge mit dem Niedersächsischen Forstamt Ahlhorn (NLF) eingegangen, um die NLF zu verpflichten, eine Ersatzaufforstung auf den Flächen der Agentur durchzuführen. Hierfür wurden insgesamt 119.922,00 € ausgegeben. Da nur ein Betrag in Höhe von 105.534,55 € in der Rücklage enthalten war, und aus dem Produkt Kompensationsflächenagentur nur ein Überschuss in Höhe von 6.318,00 € zur Deckung herangezogen werden konnte, mussten 8.069,45 € durch die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes des Landkreises gedeckt werden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der vom Kreistag gewünschten Zielsetzung der kostendeckenden Verwaltungstätigkeit. Das Rechnungsprüfungsamt regt an, den Betrag in den nächsten Jahren auszugleichen. Die Rücklage enthält zum 31.12.2016 keine Beträge mehr.

Im Rahmen der Prüfung ist weiterhin aufgefallen, dass das Produkt Kompensationsflächenagentur im Haushaltsjahr 2015 und 2016 keine Aufwendungen für Grundsteuerzahlungen, Personalaufwendungen, Geschäftsaufwendungen usw. verbucht hat. Da es sich hier um ein kostendeckendes Produkt handelt, sind derartige Aufwendungen wie in den Jahren bis 2014 auch, zu berücksichtigen, und nicht dem Ergebnishaushalt des Landkreises zu belasten.

(3)

204067 Ersatzgeld +123.713,87 €

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der

Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder fließen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gehen in die Rücklage über bzw. werden von dieser gedeckt. Investitionen werden aus der Rücklage bestritten. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 konnte die Rücklage einen Bestand von 2.286.809,81 € ausweisen. Die vom Landkreis Cloppenburg festgesetzten Ersatzgeldzahlungen im Haushaltsjahr 2016 betragen insgesamt 597.183,42 €. Hierbei handelte es sich um 2 Ersatzgeldzahlungen in Höhe von insgesamt 571.320,00 € für die nicht ausgleichbaren Eingriffe ins Landschaftsbild durch die Errichtung von Windkraftanlagen sowie um eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von 25.863,42 € für unvermeidbare Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft durch eine Fahrbahnverbreiterung im Zuge der K 297. Auch wurde ein Betrag in Höhe von 41.580,28 € aus dem Jahresabschluss 2015 korrigiert und der Rücklage wieder zugeführt. Hierbei handelt es sich um im Haushaltsjahr 2015 angefallene Kosten des Küken- und Gelegeschutzes, die vom Land Niedersachsen erstattet wurden. Der Rücklage entnommen wurden 485.081,51 € für den Grunderwerb von Ersatzflächen in der Gemarkung Molbergen, Gehlenberg, Wachstum, Lindern und Cappel. Für eine Zaunanlage wurden 1.784,70 € investiert. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld insbesondere für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse (13.429,25 €) sowie interne Leistungsverrechnungen (10.395,07 €) mussten 26.798,86 € aufgewendet werden. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2016 somit insgesamt 516.785,54 €, so dass in der Rücklage der Betrag von 123.713,87 € verbleiben konnte. Damit beträgt der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2016 insgesamt 2.410.523,68 €.

Die Entwicklung der Rücklage Ersatzgeld vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

	Bestand	Einzahlung	Auszahlung	Bestand 31.12.
1. EB 2010	0,00 €	259.814,63 €	0,00 €	259.814,63 €
EB 2011	259.814,63 €	0,00 €	0,00 €	259.814,63 €
EB 2012	259.814,63 €	2.276.063,64 €*	0,00 €	2.276.063,64 €
EB 2013	2.276.063,64 €	94.788,37 €	0,00 €	2.334.876,20 €
EB 2014	2.334.876,20 €	119.698,31 €	166.125,69 €	2.288.448,82 €
EB 2015	2.288.448,82 €	87.366,64 €	85.727,63 €	2.286.809,81 €
EB 2016	2.286.809,81 €	640.499,41 €	516.785,54 €	2.410.523,68 €

*Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 € für den Neubau von 24 Windkraftanlagen in der Gemeinde Saterland.

204079 Regionalisierungsmittel +145.583,58 €

Der Rücklage wurden 145.583,58 € als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt.

1.3 Jahresergebnis +3.935.866,48 €

Der Jahresüberschuss 2016 betrug insgesamt 9.357.266,03 € und damit 3.935.866,48 € mehr als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss von 5.421.399,55 € abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.342.845,42 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.420,61 €.

1.4 Sonderposten +4.164.280,50 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Gebührenüberschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sammel-posten	53.416.931,00	55.743.719,00	+2.326.788,00
1.4.3	Gebührenausgleich	1.884.814,60	3.816.318,98	+1.931.504,38
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.755.494,26	4.661.482,38	-94.011,88
Summe		60.057.239,86	64.221.520,36	+4.461.280,50

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sammelposten +2.326.788,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2016 Zugänge in Höhe von 4.966.844,82 €. Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für die Maßnahmen Kreisstraße K 318 (2.427.672,65 €), K 297 (775.383,74 €), K 177 (440.396,10 €) K 160 (90.000,00 €) sowie für die Drehleiter der Feuerwehr der Stadt Cloppenburg (225.518,04 €), den Gebäudeteil 2 am Clemens-August-Gymnasium (148.487,68 €), die Ersatzaufforstung (119.922,00 €) und die einzelbetriebliche Förderung KMU (209.164,77 €). Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.640.056,82 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2016 ein Zuwachs in Höhe von 2.326.788,00,00 € ergab.

1.4.3 Gebührenausgleich +1.931.504,38 €

Die Veränderung beim Gebührenausgleich basiert ausschließlich auf Zugängen im Bereich des Gebührenausgleichs Fleischhygiene (+1.931.504,38 €).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -94.011,88 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 44.214,64 €. Hierbei handelt es im Wesentlichen um Zuweisungen des Landes für den Grunderwerb und den Ausbau der K 318. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 138.226,52 €, so dass

sich im Saldo am 31.12.2016 ein Betrag in Höhe von 94.011,88 € ergibt.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	36.974.968,21	33.294.739,06	-3.680.229,15
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	145.421,57	240.045,27	+94.623,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222.900,74	2.051.272,27	+1.828.371,53
2.4	Transferverbindlichkeiten	50.380,41	737,64	-49.642,77
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	990.732,90	598.298,55	-392.434,35
Summe		38.384.403,83	36.185.092,79	-2.199.311,04

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -3.680.229,15 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.680.229,15 €

Bei den zum 31.12.2016 bilanzierten Geldschulden handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 33.294.739,06 €. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 3.680.229,15 € erbracht. Daneben erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 4.257.274,92 €, die sich aber auf den Schuldenstand nicht auswirkte.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

Die Ursprungslaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2016 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	36.974.968,21	0,00	3.680.229,15	33.294.739,06
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	36.974.968,21	0,00	3.680.229,15	33.294.739,06

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten werden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner am 30.06.		160.933	161.547	162.381	164.154	164.734 ³
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06
Insgesamt	€	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	305,03	279,17	250,92	225,25	202,11
Insgesamt	€	305,03	279,17	250,92	225,25	202,11
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	410,82	420,84	420,62	420,62 ¹	428,86 ²
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-25,75	-33,66	-40,35	-46,45	-52,87

¹Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2015 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2014 zurückgegriffen.

²Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2016 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2015 zurückgegriffen.

³Bei der Einwohnerzahl lag der für den 30.06.2016 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Wert der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zurückgegriffen.

Im Jahr 2016 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 23,14 € bzw. 10,27 v. H. auf 202,11 €. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienst der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

		2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner am 30.06.		160.933	161.547	162.381	164.154	164.734 ¹
Ordentliche Tilgung	€	3.801.782,44	3.990.287,54	4.354.600,90	3.769.872,58	3.680.229,15
Zinsen	€	1.754.065,48	1.540.758,88	1.373.615,82	1.347.284,49	823.638,20
Kapitaldienst zusammen	€	5.567.590,88	5.531.046,42	5.728.216,72	5.117.157,07	4.503.867,35
Kapitaldienst je Einwohner	€	34,60	34,24	35,28	31,17	27,34

¹Bei der Einwohnerzahl lag der für den 30.06.2016 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Wert der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zurückgegriffen.

Im Jahr 2016 ist der Kapitaldienst weiter gesunken. 3 Kredite waren zum 15.06. bzw. 15.09.2016 endgültig getilgt, so dass es bis zum 31.12. 2016 zu insgesamt weniger Tilgungsleistungen kam als im Vorjahr. Bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wurde ein Kredit in Höhe von 2.643.064,19 € umgeschuldet und ein günstigerer Zinssatz vereinbart (statt 3,58 v. H. nun 0,990 v. H.). Auch im Jahr 2016 konnte ein Kredit in Höhe von 4.257.274,92 € umgeschuldet werden und damit der Zinssatz von 4,128 v. H. auf 0,610 v. H. gesenkt werden. Ein weiterer Kredit wurde prolongiert. Der Zinssatz wurde von 4,175 v. H. auf 0,635 v. H.

gesenkt. Zusammen mit den getilgten Krediten konnten insgesamt Zinsen in Höhe von 523.646,29 € eingespart werden. Damit konnte der Kapitaldienst pro Einwohner um 3,83 € auf 27,34 € gesenkt werden. Dieses ist der niedrigste Wert seit Einführung der Doppik.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 €

2.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten +94.623,70 €

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und K 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 € (K 296) bzw. 394.432,44 € (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt rätierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2016 sind daher 152.393,61 € für die K 296 und 87.651,66 € für die K 318 und damit insgesamt 240.045,27 € als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dieses sind 94.623,70 € mehr als im Haushaltsjahr 2015.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +1.828.371,53 €

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 2.052.272,27 € aus und damit 1.828.371,53 € mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (776.703,26 €), dem Bereich Baumaßnahmen (402.448,75 €), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (146.566,41 €) sowie dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (106.829,51 €). Die Erhöhung dieser Bilanzposition ist dadurch zu erklären, dass der Landkreis Cloppenburg bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 aufgrund des § 44 Abs. 4 GemHKVO erstmalig alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2016 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2016 erfasst hat, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2016 als Verbindlichkeiten passiviert wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten -49.642,77 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Hier wurden neben den tatsächlichen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 21.353,93 € auch Rückforderungen und Absetzungen von überzahlten Transferverbindlichkeiten in Höhe von 20.616,29 € ausgewiesen, die gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO als Absetzungen bei den Verbindlichkeiten gebucht wurden. Das Saldo fiel mit 737,64 € um 49.642,77 € geringer aus als im Vorjahr (50.380,41 €).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass in der Summe der offenen Posten in Höhe von 50.380,41 € verschiedene Positionen enthalten waren, die nicht beim Jahreswechsel 2015/2016 entstanden und unmittelbar im Januar 2016 abschließend bearbeitet worden sind. Insgesamt handelte es sich hierbei um 31 Buchungspositionen, die zwischen Januar 2012 und August 2015 in einem Gesamtumfang in Höhe von 19.018,17 € entstanden sind. Aufgrund dieser Feststellung wurden die Ämter 50 und 51 gebeten, für eine Aufklärung der Fälle zu sorgen.

Zum Jahresabschluss 2016 waren von diesen 31 Buchungspositionen noch 13 in einem Gesamtumfang in Höhe von 15.696,63 € nicht abschließend bearbeitet. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses reduzierte sich die Anzahl auf 5 Buchungspositionen in einem Gesamtumfang in Höhe von 1.425,39 €. Von diesen 5 Buchungspositionen sind wiederum 3 betragsmäßig zu vernachlässigen. Der Aufforderung zur Aufklärung der Fälle sind somit die Ämter 50 und 51 grundsätzlich nachgekommen. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Aufklärung des verbleibenden Betrages weiter verfolgen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -392.434,35 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	418.157,49 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	6.649,32 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	173.491,74 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2017 in Höhe von 104.495,25 € gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2017 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag beliefen sich somit auf 313.662,24 €. Die Kämmerei sollte künftig bei den abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern die jeweils tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bilanzieren.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2016 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2017 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 173.491,74 €.

Dies beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 €, die als Sicherheitseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben sind hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 125.399,33 € enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2017 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2016 betrafen.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 34.593,57 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:

Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen:

Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Annahmeanordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2017. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

Außerdem ist in den anderen sonstigen Verbindlichkeiten eine Verbindlichkeit aus Rückzahlungen in Höhe von 8.720,55 € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Rückzahlung, die bereits 2016 veranlasst wurde, der Betrag aber erst in 2017 vom Konto abgeflossen ist. Daher musste dieser Betrag als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	52.103.456,94	55.117.658,90	+3.014.201,96
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	3.755.639,56	4.022.852,20	+267.212,64
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21.068.657,72	22.589.284,35	+1.520.626,63
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	843.069,03	1.212.031,55	+368.962,52
Summe		77.770.823,25	82.941.827,00	+5.171.003,75

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +3.014.201,96 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		€-	€-	€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	30.073.625,00	32.460.294,00	+2.386.669,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	15.591.105,00	15.551.604,00	-39.501,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	4.240.381,13	4.804.123,51	+563.742,38
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.198.345,81	2.301.637,39	+103.291,58
Summe		52.103.456,94	55.117.658,90	+3.014.201,96

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 2.386.669,00 € sowie für die Versorgungsempfänger eine Verringerung um 39.501,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,8 v. H. (Vorjahr 14,1 v. H.) der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 563.742,38 € sowie für die Versorgungsempfänger um 103.291,58 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +267.212,64 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		€-	€-	€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.258.284,89	2.445.836,53	+187.551,64
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.450.584,67	1.556.979,67	+106.395,00
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	46.770,00	20.036,00	-26.734,00
Summe		3.755.639,56	4.022.852,20	+267.212,64

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +1.520.626,63 €

Zum 31.12.2016 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien mit insgesamt 22.589.284,35 € bilanziert. Den Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2016 der Betrag in Höhe von 384.369,10 € zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien entnommen. Da gleichzeitig der Betrag von 1.904.995,73 € zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtung in die Rückstellung eingestellt wurde, ergibt sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von 1.520.626,63 €.

3.7 Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren +368.962,52 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist, Rückstellungen für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2015 wurde ein Bestand in Höhe von 843.069,03 € für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die überwiegend im Veterinäramt - Aufgabenbereich Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren - angesiedelt waren. Im Jahresabschluss 2016 wurden zusätzlich 1.065.371,56 € für diesen Zweck in die Rückstellungen eingestellt. Diese wurden in Höhe von 696.409,04 € in Anspruch genommen. Damit ergibt sich eine Erhöhung des Bestandes um 368.962,52 € auf 1.212.031,55 €. Dieser Betrag beinhaltet auch die nach Abschluss der Verfahren ggf. zu erstattenden Gebühren in Höhe von 1.146.922,50 €.

4. Passive Rechnungsabgrenzung +6.788.180,26 €

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	4.551.175,91	11.339.356,17	+6.788.180,26
Summe		4.551.175,91	11.339.356,17	+6.788.180,26

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Am 31.12.2016 wurden Zahlungen in Höhe von 11.339.356,17 € ordnungsgemäß abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die bereits in 2016 eingegangen sind, obwohl sie erst einen Ertrag für 2017 darstellten. Die hohe Abweichung im Vergleich zur passiven Rechnungsabgrenzung

des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das Land im Dezember 2016 drei Vorauszahlungen auf die Jahre 2017 und 2018 für die Erstattungen der Kosten der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Höhe von insgesamt 11.118.774,07 € geleistet hat.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	13.292.326,04	10.645.765,43	-2.646.560,61
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.871.461,15	1.640.612,03	-230.849,12
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.539.159,11	9.685.444,42	-853.714,69
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.534.845,15	3.440.221,45	-94.623,70
Bürgschaften	207.058,72	1.000.031,54	+792.972,82
Summe	29.444.850,17	26.412.074,87	-3.032.775,30

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen -2.646.560,61 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen -230.849,12 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen sind übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -853.714,69 €

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg hat von

seiner Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 23.683.300,00 € keinen Gebrauch gemacht. Der Teilbetrag in Höhe von 9.685.444,42 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen, um bei Inanspruchnahme der Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt 12.286.377,46 € über entsprechende Finanzmittel zu verfügen. Da der Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2016 über liquide Mittel in Höhe von 41.280.001,33 € verfügte, von denen nur 13.424.713,67 € einer Zweckbindung unterlagen, war eine Übertragung der Kreditermächtigung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich und aufgrund der vorliegenden Begründung nicht nachvollziehbar. (4)

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 €

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.440.221,45 € als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 €) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (240.045,27 €).

8.5 Bürgschaften +792.972,82 €

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch Bürgschaften.

- Der Landkreis Cloppenburg hat im Haushaltsjahr 2016 eine neue Ausfallbürgschaft in Höhe von 125.000,00 € für ein Darlehen für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Zusammen mit der noch bestehenden Bürgschaft wurde zum Stand 31.12.2016 ein Darlehensbetrag von insgesamt 275.378,68 € abgesichert.
- Der Landkreis Cloppenburg hat im Haushaltsjahr 2015 eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 724.652,86 € zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt übernommen, die irrtümlich nicht bei den Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz 2015 aufgeführt worden ist.

9. Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2012 - 2016 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	323.227,09	295.552,06	304.852,00	308.696,29	299.870,00
Beamtenbezüge	€	5.563.664,52	5.816.860,37	6.146.120,64	6.545.771,54	6.966.862,87
Vergütungen für Tarifpersonal	€	22.372.933,01	23.232.496,25	24.235.926,76	24.956.360,17	25.638.064,78
Beschäftigungsentgelte	€	26.587,53	27.364,65	27.042,53	24.022,73	28.102,47
Versorgungsaufwendungen	€	3.738.559,60	3.843.130,25	3.981.242,64	4.115.950,14	4.309.608,82
Sozialversicherungsbeiträge	€	4.437.757,99	4.523.100,56	4.725.251,81	4.874.166,68	4.992.551,66
Beihilfen, Unterstützungen	€	607.791,67	628.723,32	689.274,23	701.984,72	725.107,07
Personalnebenausgaben	€	701,27	2.079,40	3.313,69	5.815,46	7.929,47
Insgesamt	€	37.071.222,68	38.369.306,86	40.113.024,30	41.523.767,73	42.968.097,14
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+1,80	+3,50	+4,54	+3,52	+3,48
Einwohner am 30.06. d. J.		160.933	161.547	162.381	164.154	164.734 ¹
je Einwohner	€	230,35	237,51	247,03	253,01	260,83
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v. H.	+0,86	+3,11	+4,01	+2,42	+3,09
Landesdurchschnitt je Einw.	€	209,93	222,80	233,16	241,34	241,34 ²
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+9,73	+6,60	+5,95	+4,84	+8,08

¹Da bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Cloppenburg die Einwohnerzahl am 30.06.2016 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Personalkosten je Einwohner“ auf der Statistik des 31.12.2015.

²Da bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Cloppenburg der Landesdurchschnitt je Einwohner vom 30.06.2016 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Abweichung vom Landesdurchschnitt“ auf der Statistik des 30.06.2015.

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,48 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate bei 3,52 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2016 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 v. H. ab dem 01.03.2016. Hieraus ergab sich für das Jahr 2016 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,00 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2016 um linear 2,00 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,17 v. H. für das Jahr 2016. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2016 1,83 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2016 um 6,43 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 2,73 v. H., die Sozialversicherungsbeiträge um 2,43 v. H. und die Versorgungsaufwendungen um 4,71 v. H. gestiegen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 260,83 € um 8,08 v. H. über dem Landeswert (241,34 €) liegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2015 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 4,84 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtier- und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2016 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	203.050.350,75	212.766.570,46	225.213.980,42	231.322.614,24	266.376.923,77
Ordentliche Aufwendungen	192.441.679,49	201.041.690,39	215.227.703,93	225.940.174,86	257.034.078,35
Ordentliches Ergebnis	10.608.671,26	11.724.880,07	9.986.276,49	5.382.439,38	9.342.845,42
Außerordentliche Erträge	17.707,00	11.682,92	39.988,91	110.307,68	43.456,65
Außerordentliche Aufwendungen	173.335,00	56.545,20	32.070,91	71.347,51	29.036,04
Außerordentliches Ergebnis	-155.628,00	-44.862,28	7.918,00	38.960,17	14.420,61
Jahresergebnis	10.453.043,26	11.680.017,79	9.994.194,49	5.421.399,55	9.357.266,03

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 35.054.309,53 € höher ausgefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um 31.093.903,49 € gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis liegt somit um insgesamt 3.960.406,04 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2015.

Die außerordentlichen Erträge sind um 66.851,03 € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Da auch die außerordentlichen Aufwendungen um 42.311,47 € unter den Vorjahresergebnissen lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 24.539,56 € geringer ausgefallen als das außerordentliche Ergebnis 2015. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2016 damit um 3.935.866,48 € über dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	249.605.335,00	266.376.923,77	+16.771.588,77
Ordentliche Aufwendungen	270.639.084,00	257.034.078,35	-13.605.005,65
Ordentliches Ergebnis	-21.033.749,00	9.342.845,42	+30.376.594,42
Außerordentliche Erträge	0,00	43.456,65	+43.456,65
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	29.036,04	+29.036,04
Außerordentliches Ergebnis	0,00	14.420,61	+14.420,61
Jahresergebnis	-21.033.749,00	9.357.266,03	+30.391.015,03

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2016 mit einem Überschuss von 9.342.845,42 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 14.420,61 € ausweist, ist das Ergebnis 2016 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 9.357.266,03 € erzielen. Da mit einem Fehlbetrag von 21.033.749,00 € geplant wurde, fällt das Ergebnis um 30.391.015,03 € deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 9.357.266,03 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Für den Plan-Ist-Vergleich sind von den Fachämtern die gravierenden Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 fiel auf, dass mehrere Ämter ihrer Berichts- und Erläuterungspflicht nicht mit der erforderlichen Sorgfalt nachgekommen sind. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse ausführlichere Erläuterungen und Erklärungen.

(5)

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.579.000,00	1.603.304,17	+24.304,17
Summe	1.579.000,00	1.603.304,17	+24.304,17

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer sowie Ausgleichsleistungen des Landes. Hier sind die Ansätze nur geringfügig um 1,54 v. H. überschritten worden. Allerdings sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge in Höhe von 227.888,70 € eingegangen. Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier sind seitens des Landes 227.718,15 € weniger eingegangen als im Haushaltsjahr 2015.

02	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.577.300,00	121.545.528,07	+3.968.228,07
Summe	117.577.300,00	121.545.528,07	+3.968.228,07

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg werden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen aller Teilhaushalte verbucht.

In der Ergebnisrechnung 2016 kam es bei dieser Position im Vergleich zur Haushaltsplanung zu Mehreinnahmen von 3.968.228,07 € (+3,38 v. H.).

Die Differenz zum Planansatz entstand zum größten Teil im Teilhaushalt Amt 20, Amt für Finanzen, beim Produkt P1.611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“. Die Teilhaushaltsplanung sah hier einen Ertrag von 107.417.000,00 € vor, in der Teilergebnisrechnung konnten jedoch 111.509.568,00 € und damit 4.092.568,00 € (+3,81 v. H.) mehr ausgewiesen werden. Bei diesem Produkt des Amtes 20 werden nur die nach § 1 NFAG gewährten Schlüsselzuweisungen vom Land für Kreisaufgaben, die Finanzzuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis als sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und die Kreisumlage als allgemeine Umlage von Gemeinden vereinnahmt. Die Abweichung ergab sich größtenteils bei den Schlüsselzuweisungen des Landes für Kreisaufgaben (Konto 311100). Hier wurden statt der eingeplanten 33.000.000,00 € tatsächlich 36.720.656,00 € und damit 3.720.656,00 € mehr ertragswirksam verbucht. In diesem Bereich kann es zu Abweichungen kommen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lediglich die vom

Landesamt für Statistik Niedersachsen errechneten Schlüsselzuweisungen nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich vorliegen. Erst mit der Neuberechnung im Laufe des Haushaltsjahres werden die endgültigen Berechnungsgrundlagen ermittelt und die tatsächlichen Zahlen den Kommunen mitgeteilt. Aufgrund dieser neuen Berechnungsgrundlagen kam es zu den o. g. Mehrerträgen.

Ebenso verhält es sich mit den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land. Unter dem Konto 313100 werden die nach §§ 1 u. 12 NFAG gewährten Finanzaufweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht. Die in die Haushaltsplanung des Landkreises einfließenden Zahlen wurden den vorläufigen Berechnungen des Landesamtes für Statistik entnommen. Im Laufe des Haushaltsjahres erfolgte dann die endgültige Festsetzung. Hierdurch konnten Mehrerträge in Höhe von 61.472,00 € bei einem Planansatz von 5.417.000,00 € erzielt werden.

Gemäß §15 NFAG hat der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht decken. Diese Kreisumlage wird auf dem Sachkonto 318200 „Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2016 auf 44 v. H. der einzelnen Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden durch das Landesamt für Statistik errechnet, wobei auch hier die Ansatzplanung aufgrund vorläufiger Berechnungsgrundlagen erfolgt. Die endgültige Festsetzung wird im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres zusammen mit der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzaufweisungen vorgenommen. Bei diesem Sachkonto kam es zu einem Mehrertrag in Höhe von 310.440,00 €. Insgesamt wurde der Betrag von 69.310.440,00 € eingenommen. Die genannten Mehrerträge im Teilhaushalt Amt 20, Amt für Finanzen, beim Produkt P1.611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“ führen auch in erster Linie dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein um 7.872.572,57 € besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde der Ansatz für Unterkunft und Heizung um 121.888,83 € unterschritten und der Ansatz für Bildung und Teilhabe nach § 26 SGB II um 118.707,15 € überschritten. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Kostenerstattung für die Verwaltung der Grundsicherung in Höhe von 39.879,85 €.

Im Übrigen lagen Mindereinnahmen bei der Erstattung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG in Höhe von 230.450,26 € vor.

Die laufenden Zuwendungen des Landes zur Förderung der Jugendsozialarbeit verminderte sich um 125.606,63 € gegenüber dem Planansatz. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Tagespflege) lagen Mindereinnahmen in Höhe von 40.195,70 € vor. Im Bereich der Tageseinrichtungen von Kindern kam es zu außerplanmäßigen Zuwendungen in Höhe von 58.852,17 €.

Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es zu verschiedenen kleineren Planabweichungen. So war bei den laufenden Zuweisungen vom Land ein Ansatz für einen Zuschuss zur Demografiestudie in Höhe von 69.000,00 € veranschlagt, das Geld ist aber nicht im Haushaltsjahr sondern im Folgejahr eingegangen. Beim Produkt „Natur und Landschaftspflege“ wurde der Planansatz ebenfalls um 61.580,28 € unterschritten. Für Kosten des Küken- und Gelegeschutzes waren Erstattungen vom Land in Höhe von 44.000,00 € vorgesehen. Tatsächlich hat das Land Zahlungen in Höhe von 24.000,00 € geleistet. Im Verlauf des Haushaltsjahres erfolgte von diesem Sachkonto eine Umbuchung in Höhe von 41.580,28 € in die zweckgebundene Rücklage „Ersatzgeld“ um eine Korrektur des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen (siehe hierzu auch Position 1.2.4 Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklagen-Ersatzgeld“ in diesem Bericht).

Dem gegenüber fiel die Zuweisung des Landes für die Feuerschutzsteuer um 53.256,46 € höher als veranschlagt aus. Allerdings ist hier zu beachten, dass die Schlusszahlung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 48.557,16 € im Haushaltsjahr 2016 gebucht wurde. Außerdem führen höhere Erträge bei der Feuerschutzsteuer zu höheren Aufwendungen an die Gemeinden, da diese an die Kommunen weiterzuleiten sind (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“). Auch bei den sonstigen schulischen Aufgaben wurden Mehrerträge in Höhe von 41.937,50 € erzielt, für die keine Ansätze im Haushaltsplan vorhanden waren. Hier hat das Land, wie bereits im Vorjahr, nach dem Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule eine Inklusionspauschale gezahlt, die in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt wurde.

Beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ haben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Mehrerträge in Höhe von 40.788,56 € und bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Mehrerträge von 42.500,00 € ergeben. Hier war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abzusehen, dass sich die Gemeinden Barßel, Saterland und die Stadt Westerstede sowie verschiedene Unternehmen an der Sanierung der Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg beteiligen würden.

Schließlich war bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen beim Produkt „Sportschule Lastrup“ ein Ansatz in Höhe von 34.400,00 € für Personalkostenerstattungen veranschlagt. Die entsprechenden Erträge sind jedoch nicht bei diesem Sachkonto gebucht worden, sondern befinden sich auf dem Sachkonto „Erstattungen von übrigen Bereichen“ (SK 348800) bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wo allerdings keine Planansätze vorhanden sind (siehe auch unter 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ S. 48 letzter Absatz).

03	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	2.986.168,00	2.640.056,82	-346.111,18
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	425.767,00	0,00	-425.767,00
Auflösungserträge aus Sonderposten für Rücklagen der Rekultivierung	655.000,00	0,00	-655.000,00
Summe	4.066.935,00	2.640.056,82	-1.426.878,18

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.548.389,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.918.644,01 €, ein Plus von 370.255,01 €. Die höheren Auflösungserträge ergaben sich im Wesentlichen beim Produkt Kreisstraßen (+279.254,49 €) und Wirtschaftsförderung (+55.685,00 €). Als Begründung wird angeführt, dass aufgrund eines technischen Fehlers die Haushaltsansätze fehlerhaft und somit zu niedrig veranschlagt wurden (siehe hierzu Ziffer 3).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Gemeinden.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 455.763,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 608.989,74 €, ein Plus von 153.226,74 €. Die höheren Auflösungserträge ergaben sich hauptsächlich bei den Produkten Berufsschulen (+43.280,06 €) und Wirtschaftsförderung (+96.960,95 €).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus pauschalen Zuwendungen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 906.886,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von lediglich 9.791,67 €, ein Minus von 897.094,33 €. Die geringeren Auflösungserträge ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisstraßen (-374.917,00 €), ÖPNV (-53.077,00 €), Feuerschutz (-45.462,00 €) und Wirtschaftsförderung (-336.883,00 €). Als Begründung wird angeführt, dass aufgrund eines technischen Fehlers die Haushaltsansätze fehlerhaft und somit zu hoch veranschlagt wurden (siehe hierzu Ziffer 1).
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 425.767,00 €, tatsächlich ergaben sich keine Auflösungserträge.
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten Rekultivierung. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 655.000,00 €, tatsächlich ergaben sich keine Auflösungserträge.

04	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Veränderung -€-
Sonstige Transfererträge	5.122.800,00	5.436.816,17	+314.016,17
Summe	5.122.800,00	5.436.816,17	+314.016,17

Hier wurden u. a. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen, Aufwendungsersatz, Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen

aus zivilrechtlichen Ansprüchen die an den Landkreis Cloppenburg übergegangen sind und Wohngeldzahlungen erfasst. Insgesamt wurden bei den sonstigen Transfererträgen 6,13 v. H. bzw. 314.016,17 € mehr erzielt als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen vorlagen.

Die größten Abweichungen zwischen den Ist-Erträgen und den Planansätzen ergaben sich bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Hier kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 339.101,09 €. Höhere Einnahmen wurden auch bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von 87.333,99 € verbucht. Dagegen gab es Mindererträge bei den Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) in Höhe von 54.062,56 €.

Für die Abweichungen sind unterschiedliche Gründe ursächlich. Während die Überleitungen aus den Unterhaltsansprüchen infolge personeller Einschränkungen erheblich niedriger ausgefallen sind, kam es bei der Geltendmachung von Wohnrechten, Erbsprüchen und Kostenerstattungen von Sozialversicherungsträgern zu höheren Erstattungen.

Im Teilhaushalt „Jugendamt“ lagen sowohl bei der Hilfe zur Erziehung als auch bei der Hilfe für junge Volljährige Mindereinnahmen vor. Diese betragen bei HzE 25.737,51 € und bei der Hilfe für junge Volljährige 24.166,79 €.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	9.285.700,00	11.106.707,81	+1.821.007,81
Benutzungsgebühren	32.845.300,00	35.741.008,72	+2.895.708,72
Summe	42.131.000,00	46.847.716,53	+4.716.716,53

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 11.106.707,81 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 35.741.008,72 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (2.786.843,55 €), „Bau- und Grundstücksordnung“ (2.665.676,37 €), „Zulassungsstelle“ (1.899.673,39 €), „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“ (1.530.403,44 €), „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (581.756,88 €) sowie „Führerscheinstelle“ (476.776,06 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren sind hingegen bei den Produkten „Fleischhygiene“ (16.649.087,18 €), „Abfallwirtschaft“ (10.106.958,60 €) und „Rettungsdienst“ (8.860.854,72 €) entstanden.

Die Abweichungen des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von +4.716.716,53 € (+11,20 v. H.) ergaben sich sowohl bei den Verwaltungsgebühren (+1.821.007,81 € oder +19,61 v. H.) als auch bei den Benutzungsgebühren (+2.895.708,72 € oder +8,82 v. H.). Bei den Benutzungsgebühren sind Mehrerträge vor allem beim Produkt „Fleischhygiene“ entstanden, wo die Ansätze von 14.455.000,00 € um

2.204.087,18 € übertroffen werden konnten. Auch im Vergleich zum Vorjahr lag eine Steigerung der Erträge um ca. 3,15 Mio. € vor. Hier sind die Schlachtzahlen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Außerdem konnten Rückstände der Vorjahre abgearbeitet werden. Durch die Umstellung auf ein neues Abrechnungsverfahren war es im Jahr 2016 möglich, im Monat Dezember noch auf das aktuelle Haushaltsjahr zu buchen. In den Vorjahren sind die Dezemberbuchungen zum Großteil bereits im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen worden. Dies führte für den Dezember 2016 zu Mehrerträgen bei den Fleischuntersuchungs- und Zerlegungsgebühren.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren sind Ansatzüberschreitungen bei mehreren Produkten entstanden, wie z. B. bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht (+521.843,55 €), der Bau- und Grundstücksordnung (+465.676,37 €), der Zulassungsstelle (+249.673,39 €) und den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde (+430.403,44 €).

Diese Mehrerträge ergaben sich bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserecht in erster Linie aufgrund höherer Abwasserabgaben von Kläranlagenbetreibern und hier insbesondere aufgrund einer hohen Nachveranlagung (284.900,00 €) für einen einzelnen Anlagenbetreiber. Allerdings bedeuten die Mehrerträge bei den Abwasserabgaben der Kläranlagenbetreiber gleichzeitig höhere Aufwendungen bei den Erstattungen an das Land, da diese Mehrerträge an das Land abzuführen sind (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Die Mehrerträge im Bereich der Zulassungsstelle haben sich aufgrund gestiegener Zulassungs- und Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Mehrerträge bei der Bau- und Grundstücksordnung und den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde sind entstanden, weil im Haushaltsjahr eine Reihe von Genehmigungen mit außergewöhnlich hohen Einzelgebührenaufkommen erteilt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden mehrfach Erträge für das Jahr 2015 gebucht (u. a. Gebühren für Rettungsdienst, Schlachttieruntersuchungen und Hygieneüberwachung, Verwaltungsgebühren usw.), die als periodenfremde Erträge bei den außerordentlichen Erträgen hätten gebucht werden müssen.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	195.600,00	196.647,97	+1.047,97
Erträge aus Verkauf	1.119.100,00	1.241.670,22	+122.570,22
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	229.700,00	308.879,48	+79.179,48
Summe	1.544.400,00	1.747.197,67	+202.797,67

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 202.797,67 € (+13,13 v. H.) überschritten. Dies lag zum einen an

den Erträgen aus Verkauf, die um 122.570,22 € über dem Planansatz lagen (u. a. höhere Erträge durch Verkauf von Altpapier, Verwertung von Altmetall, Verkauf von Kennzeichenschildern und Verkaufserlöse Kantine). Außerdem wurden die Planansätze bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um 79.179,48 € übertroffen, weil u. a. höhere Erträge durch empfangene Schadensersatzleistungen für Unfallschäden, Sachkostenerstattungen durch Dritte sowie Erstattungen von Gemeinden für den Atemschutzpool beim Produkt „Feuerschutz“ erzielt werden konnten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden mehrfach Erträge für das Jahr 2015 gebucht (u. a. Erlöse für Altpapier, Altmetall und Elektrogeräte, Gebühren für die gewerbliche Schadstoffsammlung usw.). Diese hätten als periodenfremde Erträge bei den außerordentlichen Erträgen gebucht werden müssen.

07	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.729.400,00	76.899.410,33	+9.170.010,33
Summe	67.729.400,00	76.899.410,33	+9.170.010,33

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 9.170.010,33 € oder 13,54 v. H. über dem Haushaltsansatz. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr betragen 20.893.971,99 €. Den größten Bereich stellen die Erstattungen bei den sozialen Leistungen (insbesondere die Erstattungen vom Land) mit Erträgen in Höhe von 75.163.807,57 € dar. Hier wurden die Planansätze um 9.330.407,57 € (+14,17 v. H.) überschritten. Hauptsächlich in diesem Bereich sind auch die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Einzelnen kam es zu folgenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich:

Bei den Erträgen für das Quotale System ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 5.127.591,16 €, bzw. 1,93 v. H. Ursächlich hierfür war eine höhere Erstattung für 2015 sowie um 3.600.000,00 € erhöhte Abschlagszahlungen für 2016.

Die gravierendsten Unterschiede zwischen Planansatz und der tatsächlichen Ertragsentwicklung im Jahre 2016 ergaben sich im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (8.236.872,65 €). Die erhöhten Erstattungen des Landes ergaben sich aufgrund des Zuzuges der vielen Flüchtlinge und Asylbewerber zum Jahreswechsel 2015/2016. Infolgedessen kam es zum einen bereits im Verhältnis der Planansätze 2016 (=4.860.000,00 €) gegenüber denen aus 2015 (=2.550.000,00 €) zu einem starken Anstieg der Erstattungen des Landes. Die Erträge stehen wiederum in Beziehung mit der Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich (siehe insbesondere Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Gegenüber den ohnehin schon stark erhöhten Planansätzen fielen schließlich wider Erwarten die tatsächlichen Kostenerstattungen in 2016 noch höher aus, als bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 angenommen werden konnte. Gründe sind höhere Pauschalen vom Land pro Asylbewerber sowie eine zeitnähere Abrechnung und Überweisung der Pauschalen. Darüber hinaus gab es auch bei den beiden Übergangwohnheimen erhebliche

Unterschiede zwischen Soll- und Ist-Einnahmen. Hier wurden im Planansatz zunächst 7.168.000,00 € eingeplant, aufgrund der tatsächlichen Entwicklung und Nutzung der beiden Wohnheime wurden lediglich 4.449.047,86 € vereinnahmt. Somit liegen Mindereinnahmen von 2.718.952,14 € vor.

Im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung der Sozialleistungen für Flüchtlinge stehen auch erhöhte Erträge bei den Verwaltungskosten für das Jobcenter in Höhe von 157.711,21 €. Im Jahresverlauf wurden unerwartet viele Flüchtlinge vom BAMF als solche anerkannt. Die Bewilligung der Sozialleistungen für diese Personen liegt mit der Anerkennung als Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Jobcenters. Somit war eine Aufstockung des Personalschlüssels um 11,5 Stellen erforderlich. Die entsprechenden Erstattungen des Landes korrespondieren mit dem Sachkonto 445400 - siehe hierzu die Anmerkungen zu Ziffer 19.

Bei den Erträgen im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG) lagen die Erstattungen vom Land um 90.436,73 € über dem Planansatz. Des Weiteren ergaben sich erhöhte Erstattungen des Landes bei der Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge in Höhe von 21.090,02 € sowie bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 b BKG in Höhe von 42.899,44 €.

Die Erträge für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen nur gering (1,70 v. H.) über dem Planansatz, und zwar in Höhe von 136.047,92 €. In den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt (16.041,89 €) und bei der Hilfe zur Pflege (200.402,08 €) ergaben sich ebenfalls höhere Erträge.

Bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe gab es erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung bei der Hilfe zur Erziehung. Hier kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 2.030.727,33 €. Der Gesamtbetrag teilt sich hierbei wie folgt auf: Heimerziehung in Höhe von 1.894.136,11 € und Vollzeitpflege in Pflegefamilien in Höhe von 136.591,22 €. Die Ursache liegt darin, dass das Land in 2016 nur Teilbeträge abgerechnet und erstattet hat.

Schließlich gab es erhöhte Erstattungen vom Land in den Bereichen „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ in Höhe von 231.266,91 €, „Erziehung in der Familie“ in Höhe von 23.210,57 € sowie geringere Erträge bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 241.453,87 €.

Ferner waren bei den Erstattungen vom Land beim Produkt „Ordnungsaufgaben“ des Amtes 32 Ansätze in Höhe von 99.700,00 € für Aufgaben nach dem Naturschutzrecht gemäß § 4 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz veranschlagt, die entsprechenden Erträge in Höhe von 99.795,00 € sind jedoch beim Produkt „Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde“ des Amtes 67 gebucht worden, wo kein entsprechender Haushaltsansatz vorhanden war.

Beim PSP-Element „Infektionsschutzgesetz“ sind statt der erwarteten Erträge in Höhe von 50.000,00 € nur 6.308,21 € erzielt worden. Hier sind weniger Entschädigungszahlungen vom Land wegen Tätigkeitsverboten nach §§ 56 ff IfSG eingegangen, als veranschlagt. Diese geringeren Erträge führten auch zu entsprechend geringeren Transferaufwendungen beim Sachkonto „Zuweisungen an übrige Bereiche“.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 2.576.655,32 € um 874.055,32 € oder 51,34 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich auch hier, wie bei den Erstattungen vom Land, im Bereich der sozialen Leistungen.

Außerdem waren bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beim Produkt „Fleischhygiene“ Ansätze in Höhe von 25.000,00 € als Erstattungsbeträge des Landkreises Vechta für den Kurierfahrer des Veterinäramtes veranschlagt, die entsprechenden Erträge in Höhe von 26.819,63 € sind jedoch beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ gebucht worden, wo kein entsprechender Haushaltsansatz vorhanden war. Ab dem Folgejahr erfolgt die Planung beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“.

Die Erträge auf dem Sachkonto „Gastschulbeiträge“ sind um 34.746,00 € hinter den Planansätzen zurückgeblieben, weil in den Bereichen „Förderschulen“ und „Berufliche Schulen“ aufgrund niedriger Schülerzahlen geringere Gastschulbeiträge als geplant erzielt werden konnten.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen wurden beim Produkt „Sportschule Lastrup“ Erträge in Höhe von 25.000,00 € gebucht, obwohl kein Ansatz vorhanden war. Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen, die die Sportschule an den Landkreis zu leisten hat. Die Ansätze in Höhe von 34.400,00 € waren beim Sachkonto „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ (Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurden sowohl die Erträge als auch die Planansätze beim Sachkonto „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ ausgewiesen. Aufgrund der zum 01.01.2015 vollzogenen Verselbständigung der Sportschule Lastrup kam es ab dem Haushaltsjahr 2015 zu der oben beschriebenen Trennung. Zukünftig haben Planung und Buchung der Erträge wieder bei einem Sachkonto zu erfolgen.

Beim Produkt „Rettungsdienst“ wurde vom Deutschen Roten Kreuz die Erstattung für KFZ-Versicherungen in Höhe von 27.146,95 € geleistet, für die im Haushaltsplan kein Ansatz vorhanden war. Die Kfz-Versicherungen für das Rote Kreuz werden vom Landkreis beim Aufwandskonto „Haltung von Fahrzeugen“ verauslagt und vom DRK erstattet. In der Vergangenheit sind diese Erstattungsbeträge jeweils beim Aufwandskonto abgesetzt worden, im Haushaltsjahr 2016 erfolgte erstmals die Verbuchung bei den Erträgen.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des betriebsärztlichen Dienstes wurden für die Erstattungen von übrigen Bereichen Ansätze von 66.100,00 € veranschlagt, Erträge waren jedoch lediglich in Höhe von 684,73 € zu verzeichnen. In den Vorjahren sind jeweils Ansätze in Höhe von 3.000,00 € festgesetzt worden, die von den Erträgen auch in keinem Jahr übertroffen wurden. Für das Haushaltsjahr 2016 war im Bereich der Arbeitssicherheit die Maßnahme „carpe diem - Vorbeugung vor psychologischen Belastungen am Arbeitsplatz“ mit einem Ansatz von 56.000,00 € vorgesehen, die jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Im Folgejahr wird wieder mit den niedrigen Planansätzen der Vorjahre kalkuliert.

Ferner sind beim PSP-Element „Wachstumskooperation Hansalinie“ Ansätze von 62.100,00 € festgesetzt worden, während Erträge nur in Höhe von 28.610,43 € gebucht wurden. Hier sind, wie bereits im Vorjahr, die Personalkosten, die der Verein „Wachstumsregion Hansalinie e. V.“ an den Landkreis zu erstatten hat, versehentlich doppelt veranschlagt worden. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt diese Doppelveranlagung nicht mehr vor.

08	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.696.600,00	6.209.680,43	+513.080,43
Weitere sonstige Finanzerträge	-	9.540,98	+9.540,98
Summe	5.696.600,00	6.219.221,41	+522.621,41

Trotz des hohen Geldbestandes während des gesamten Haushaltsjahres 2016 wurden aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Gewinnausschüttung 2015 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 6.156.000,00 € sowie die Ausschüttung der Dividende 2015 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 € verbucht. Damit konnten Mehrerträge in Höhe von 513.080,43 € gegenüber dem Planansatz erzielt werden.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ werden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2016 konnten Zinserträge in Höhe von insgesamt 9.540,98 € gebucht werden. Ein Ansatz war nicht eingeplant worden.

09	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aktivierte Eigenleistungen	54.300,00	0,00	-54.300,00
Summe	54.300,00	0,00	-54.300,00

Der Landkreis plante im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für aktivierte Eigenleistungen einen Betrag in Höhe von 54.300,00 € ein. Nach Rücksprache mit dem Fachamt konnten aus Zeitgründen keine Eigenleistungen z. B. der Hochbauverwaltung für Planungsleitungen an kreiseigenen Schulen erfasst und aktiviert werden.

11	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	4.103.600,00	3.437.672,60	-665.927,40
Summe	4.103.600,00	3.437.672,60	-665.927,40

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Planansätze von 4.103.600,00 € konnten nicht erreicht werden, es lagen Mindererträge in Höhe von 665.927,40 € (-16,23 v. H.) vor.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit 2.969.308,69 € die Bußgelder insbesondere aus den Bereichen „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ mit 1.143.653,46 € und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit 1.614.608,26 € dar. Insgesamt liegt bei den Bußgeldern eine Unterschreitung der Planansätze in Höhe von 465.891,31 € oder 13,56 v. H. vor. Hier sind vor allem die Einnahmen bei der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund von personellen Ausfällen bei den Messbediensteten um 585.391,74 € hinter den Planansätzen zurückgeblieben.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ um 182.321,30 € und beim PSP-Element „Schul- und Kulturamt“ um 28.255,29 € geringer ausgefallen, weil zahlreiche Bußgelder auch aus den Vorjahren wieder zum Abgang gebracht werden mussten.

Die Planansätze der Bußgelder beim PSP-Element „Bauordnung und Bauaufsicht“ von 40.000,00 € wurden mit Erträgen in Höhe von 91.148,43 € um 51.148,43 € (+127,87 v. H.) übertroffen. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte ein um 66.200,56 € besseres Ergebnis erzielt werden.

An Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren konnten aufgrund der Mahn- und Vollstreckungstätigkeit der Kreiskasse Mehrerträge in Höhe von 23.026,27 € (+13,16 v. H.) erzielt werden.

Zur Unterschreitung der Planansätze kam es bei der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Hier war mit Erträgen von 488.400,00 € geplant worden (441.600,00 € für Pensionsrückstellungen und 46.800,00 € Rückstellungen für Altersteilzeit), tatsächlich ergaben sich jedoch nur Erträge in Höhe von 243.963,27 €, die durch die Auflösung/Herabsetzung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 39.501,00 €, der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 26.734,00 €, der

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 94.144,53 € und der Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 83.583,74 € erzielt werden konnten. Bei den Beihilferückstellungen wurden keine Auflösungen/Herabsetzungen sondern lediglich Zuführungen vorgenommen. Da die Regelungen zur Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag der flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte nur bis zum 31.12.2016 gültig sind, wird diese Rückstellung in den nächsten Jahren komplett aufgelöst.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.849.000,00	32.363.513,21	-6.485.486,79
Summe	38.849.000,00	32.363.513,21	-6.485.486,79

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6.485.486,79 € oder 16,69 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind dabei sowohl die Aufwendungen (+4.063.031,00 €) als auch die Planansätze (+5.326.200,00 €) gestiegen.

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 2.427.803,49 € unter den Planansätzen von 6.343.600,00 € (-38,27 v. H.). Allerdings sind die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um 2.479.853,57 € erhöht worden, während die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 667.334,84 € gestiegen sind. Dabei sind vor allem im Bereich der Schulen, insbesondere bei den Gymnasien, den Förderschulen und den beruflichen Schulen deutliche Ansatzserhöhungen vorgenommen worden, weil hier besondere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen geplant waren, die jedoch nicht in allen Fällen im vorgesehenen Umfang ausgeführt wurden. So führten Einsparungen bei den Gymnasien (-449.295,98 € insbesondere Clemens-August-Gymnasium, Copernicus-Gymnasium Lönigen und Pilz Lönigen), bei den Förderschulen (-315.439,46 € insbesondere Elisabeth-Schule Friesoythe und Maximilian-Kolbe-Schule) und bei den beruflichen Schulen (-1.253.152,78 € insbesondere BBS am Museumsdorf, BBS Technik und BBS Friesoythe Scheefenkamp) zu den genannten Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2016. In den Erläuterungen zum Jahresabschluss wurde vom zuständigen Fachamt nicht dargestellt, bei welchen Maßnahmen und wodurch diese Einsparungen entstanden sind.

Beim Produkt „E233“ wurden für die Sanierung des Hauses „Renschen“ Aufwendungen in Höhe von 83.000,00 € eingeplant, die jedoch nur in Höhe von 212,99 € in Anspruch genommen werden mussten, weil keine über diesen Betrag hinausgehenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die ursprünglich für 80.000,00 € geplante Dachsanierung ist nicht durchgeführt worden.

Auch beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ konnten Einsparungen in Höhe von 274.281,76 € (-48,12 v. H.) gegenüber dem Haushaltsansatz erzielt werden, entsprechende Begründungen für diese Abweichungen durch das zuständige Fachamt sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss nicht erfolgt.

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden Beträge in Höhe von 4.480.479,46 € aufgewendet, veranschlagt waren 5.393.900,00 €, so dass die Planansätze um 913.420,54 € (-16,93 v. H.) unterschritten wurden. Diese Abweichungen sind vor allem bei den Produkten „Kreisstraßen“ (-228.420,54 €) und „Abfallwirtschaft“ (-655.000,00 €) entstanden.

Die Einsparungen beim Produkt „Kreisstraßen“ ergaben sich in erster Linie aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse, im Haushaltsjahr nicht vollständig abgerechneter Unterhaltungsmaßnahmen und geplanter, aber aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen noch nicht geleisteter Ausgleichszahlungen. Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ wurde mit Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld in Höhe von 655.000,00 € geplant, letztendlich sind aber keine Beträge ausgewiesen worden. Die entstandenen Aufwendungen in Höhe von 384.369,10 € wurden zum Jahresende umgebucht und als Entnahme bei der Bilanzposition „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ ausgewiesen.

Auch bei der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sind bei Planansätzen von 30.000,00 € keine Aufwendungen erfolgt, weil die beabsichtigte Sanierung der stationären Messplätze nicht durchgeführt wurde.

Für das Sachkonto „Mieten und Pachten“ waren Planansätze in Höhe von 1.220.200,00 € veranschlagt, tatsächlich sind jedoch nur Aufwendungen von 690.002,65 € geleistet worden. Die Einsparungen in Höhe von 530.197,35 € (-43,45 v. H.) haben sich vor allem beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ ergeben. Hier waren Aufwendungen in Höhe von 980.000,00 € für die Unterbringungskosten der im Rahmen der Amtshilfe vom Land zugewiesenen Flüchtlinge eingeplant (im Vorjahr kein Ansatz). Die tatsächlichen Unterbringungskosten für die Unterkünfte „Druckerei Schwärter“ und „Cappelner Diele“, die in der Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten, sind dann jedoch lediglich in Höhe von 424.861,96 € angefallen (im Vorjahr 70.469,59 €), weil die Unterkünfte nicht für das ganze Jahr 2016 genutzt werden mussten und weniger Flüchtlinge als erwartet unterzubringen waren.

Außerdem sind auf dem Sachkonto „Mieten und Pachten“ Aufwendungen in Höhe von 65.711,39 € gebucht worden, die beim Sachkonto „Leasing“ (SK 4232) hätten gebucht werden müssen, weil es sich um Leasinggebühren für Büromaschinen (z. B. Kopierer, Drucker) gehandelt hat.

Beim Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurden die Planansätze in Höhe von 6.592.300,00 € um 2.929.368,59 € (-44,44 v. H.) unterschritten. Auffällig war die Zunahme der Ansätze gegenüber dem Vorjahr um 3.166.900,00 €. Hier war ebenfalls, wie bei den Mieten und Pachten, vor allem mit hohen Bewirtschaftungskosten beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ geplant worden. Die Ansätze beliefen sich auf 3.036.000,00 € (im Vorjahr keine Ansätze), während die tatsächlichen Aufwendungen dann mit 638.335,71 € um 2.397.664,29 € oder 78,97 v. H. hinter diesen Ansätzen zurückgeblieben sind. Auch hier führte die niedrigere Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und die geringerer Unterbringungsdauer in den Unterkünften „Druckerei Schwärter“ und „Cappelner Diele“ zu den genannten Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

Weitere Einsparungen ergaben sich aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung vor allem im Energiebereich insbesondere bei den Schulen (-324.615,66 €), dem allgemeinen Grundvermögen (-64.680,26 €) und beim Produkt „Abfallwirtschaft“ (-82.659,16 €).

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind Aufwendungen in Höhe von 48.149,60 € gebucht worden, bei denen es sich um Beiträge und Umlagen für Wegegenossenschaften, Wasserachten, Wasser- und Bodenverbände u. ä. gehandelt hat. Diese hätten bei den Transferaufwendungen auf dem Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ ausgewiesen werden müssen.

Den größten Bereich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 16.962.643,86 € dar. Da hier mit 16.252.700,00 € geplant wurde, sind nur relativ geringe Ansatzüberschreitungen in Höhe von 709.943,86 € oder 4,37 v. H. entstanden. Dabei kam es auf vielen Sachkonten nur zu unbedeutenden Planabweichungen. Die größten Ansatzüberschreitungen ergaben sich beim Produkt „Rettungsdienst“ (+485.214,08 €), wo dem Beauftragten des Rettungsdienstes, dem Deutschen Roten Kreuz, im Haushaltsjahr höhere Kosten bei der Durchführung des Rettungsdienstes entstanden sind als geplant waren, denen aber entsprechende Einnahmen gegenüberstanden und beim Produkt „Bau- und Grundstücksordnung“ (+244.032,90 €), wo mehr Aufwendungen für statische Prüfungen geleistet werden mussten. Diese Mehrkosten sind als überplanmäßige Aufwendung bewilligt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind hier Mehraufwendungen in Höhe von 311.017,70 € entstanden. Die Prüfkosten werden den Bauherren im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren in Rechnung gestellt.

Beim Produkt Abfallgebühren sind ein Großteil der beim Sachkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ gebuchten Aufwendungen bei anderen Sachkonten zu buchen wie z. B. bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, weil es sich um Kosten im

Zusammenhang mit der Abfallentsorgung handelt (z. B. Abfallvorbehandlung, Rest- und Biomüllabfuhr, Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Sperrmüll und Sondermüll).

In der Jahresrechnung 2016 sind verschiedene Sachkonten im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ bebucht worden, obwohl das Bilanzkonto „Vorräte“ keine Werte enthält. Laut Auskunft der Kämmererei handelt es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen. Die Kämmererei prüft eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten. Insgesamt konnten hier die Planansätze von 1.770.700,00 € um 444.877,54 € (-25,12 v. H.) unterschritten werden, wobei die größten Planabweichungen bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung festgestellt werden konnten. Bei diesem Sachkonto wurden Ansätze in Höhe von 1.182.200,00 € mit Aufwendungen von 883.986,37 € bebucht, was aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung Minderaufwendungen von 298.213,63 € bedeutete. Hier ist es bei zahlreichen Produkten zu kleineren Einsparungen gekommen.

Vereinzelt sind beim Verbrauch von Vorräten auch Ansätze veranschlagt worden, die nicht bebucht wurden, wie z. B. bei den Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht (20.000,00 €). Außerdem wurden beim Produkt „Aufgaben der unteren Jagdbehörde“ Entschädigungszahlungen in Höhe von 8.422,40 € für Aufwand, der im Zusammenhang mit der Abnahme der Jägerprüfung steht, vorgenommen. Diese Zahlungen werden zukünftig beim Sachkonto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ (SK 4421) gebucht.

Auf zahlreichen Sachkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Buchungen für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen. Diese hätten als periodenfremde Aufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen gebucht werden müssen.

16	Ansatz 2016-€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	12.264.086,00	11.382.816,47	-881.269,53
Summe	12.264.086,00	11.382.816,47	-881.269,53

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.876.240,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.466.122,75 €, ein Minus von 410.117,25 €. Die geringeren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem geplanten, jedoch in 2016 noch nicht realisierten Ausbau der Breitbanderschließung.
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäuden. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.716.088,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.317.051,66 €, ein Minus von 399.036,34 €. Die geringeren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem geplanten, jedoch in 2016 noch nicht realisierten Erweiterungsbau an der feuerwehrtechnischen

Zentrale und dem Bau eines Lebensmitteltechnikums.

3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.346.055,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 4.555.015,60 €, ein Plus von 208.960,60 €. Die höheren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus nicht eingeplanten, aber durchgeführten Maßnahmen (K 318, Verbreiterung K 159 und 177 sowie Brücke an der K 173).
4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 200.842,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 250.998,22 €, ein Plus von 50.156,22 €.
5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.127.776,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 886.717,96 €, ein Minus in Höhe von 241.058,04 €. Als Erläuterung dieser nicht unerheblichen Abweichung führte das Fachamt aus, dass eine Anzahl von geplanten Anschaffungen nicht umgesetzt wurde.
6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 912.085,00 €, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 817.307,81 € ein, ein Minus von 94.777,19 €.

17	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Zinsen an Kreditinstitute	1.305.000,00	823.638,20	-481.361,80
Summe	1.305.000,00	823.638,20	-481.361,80

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 823.638,20 € um 36,89 v. H. niedriger als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 1.305.000,00 € kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden Darlehen, für die im Jahr 2016 anstehenden Zinsanpassungen sowie für die Zinszahlungen der eingeplanten Kreditermächtigungen. Aufgrund eines erzielten Zahlungsüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25.199.775,42 € und der aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 26.173.465,29 € konnte der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2016 auf eine Kreditaufnahme verzichten. Zudem wurden 3 Kredite im Laufe des Jahres endgültig getilgt. Die neu verhandelten Kreditzinsen für einen umgeschuldeten Kredit sowie für ein prolongiertes Darlehen fielen so niedrig aus, dass es insgesamt zu weniger Aufwendungen in Höhe von 481.361,80 € kam.

Anzumerken ist, dass der Landkreis seit dem Jahresabschluss 2015 eine periodengerechte Abgrenzung seiner Zinsaufwendungen im Jahresabschluss vornimmt. Hierdurch bedingt differieren die Zinsaufwendungen und die tatsächlichen Zinsauszahlungen.

18	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	91.095.900,00	90.589.025,64	-506.874,36
Summe	91.095.900,00	90.589.025,64	-506.874,36

Insgesamt betrachtet kann das Jahresergebnis bei den Transferaufwendungen dem Ansatz sehr nahe (-506.874,36 € oder -0,56 v. H.), wobei es bei einzelnen Sachkonten jedoch zu deutlicheren Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen gekommen ist. Hierin enthalten sind in erster Linie Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und alle sonstigen sozialen Leistungen. Auffällig war die erhebliche Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8.427.797,74 €. Diese Mehraufwendungen sind ebenfalls hauptsächlich im Bereich der Sozialhilfe entstanden. Das Ergebnis Transferaufwendungen, ausschließlich bezogen auf den Sozial- und Jugendamtsbereich ergibt 76.916.664,90 €. Die Abweichung vom Ansatz (77.184.200,00 €) beträgt 267.535,10 € (-0,35 v. H.).

Bei der Betrachtung der Transferaufwendungen im Einzelnen konnte festgestellt werden, dass es bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 89.862,34 € gegenüber dem Planansatz kam. Hierbei ergaben sich einerseits Minderaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 221.209,72 € sowie Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von 28.995,23 € und bei der Hilfe zur Gesundheit in Höhe von 54.117,42 €. Ebenfalls wurden bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten höhere Aufwendungen insgesamt in Höhe von 48.234,73 € gebucht. Hierin enthalten sind insbesondere Mehraufwendungen für die Blindenhilfe in Höhe von 22.639,93 € und höhere Aufwendungen für Bestattungskosten in Höhe von 24.006,09 €. Die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verringerten sich um 57.337,36 €. Erhebliche Mehrausgaben entstanden auch bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen in Höhe von 2.753.738,60 €.

Große Abweichungen gab es bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier lagen insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 1.229.708,74 € vor. Hierbei handelt es sich um Sachleistungen, die direkt beim Landkreis Cloppenburg angefallen sind. Bei näherer Betrachtung und Differenzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist erkennbar, dass die Leistungen nach § 2 AsylbLG (Leistungen in besonderen Fällen) um 1.313.848,41 € geringer angefallen sind, ebenso die Leistungen nach § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) um 520.970,50 € und die Leistungen nach § 6 AsylbLG (Krankenhauskosten) um 103.457,25 €. Stattdessen haben sich die Leistungen nach § 3 AsylbLG (Einrichtung von Asylwohnungen) um 708.567,42 € außerplanmäßig erhöht. Die Aufwendungen für zwei Notunterkünfte für

Flüchtlinge, die im Wege der Amtshilfe für das Land eingerichtet wurden, lagen um 208.143,76 € unter dem Planansatz.

Schließlich gab es geringere Ausgaben bei den Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) in Höhe von 82.195,77 €, beim Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 292.272,01 €, beim Landesblindengesetz in Höhe von 7.245,00 € und bei den Leistungen für die Krankenversicherung nach § 276 LAG in Höhe von 10.675,81 €. Höhere Ausgaben entstanden bei den sonstigen sozialen Leistungen - hier insbesondere bei den Sprachkursen für erwachsene Asylbewerber in Höhe von 235.580,50 € sowie für Hilfen für politische Häftlinge und Heimkehrer in Höhe von 4.268,00 €.

Die vorstehenden Abweichungen beruhen auf zum Teil stark abweichenden Fallzahlen gegenüber den ursprünglichen Planungen. Insbesondere wirkten sich die erhöhten Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe aus. Andererseits hat sich die Entwicklung bei den Asylbewerbern gegenüber den Planungen sehr entspannt. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht so entwickelt hat, wie zunächst angenommen. Dieser Umstand zeigt sich sowohl bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch bei den Aufwendungen für die Übergangswohnheime. Hinsichtlich der entstandenen Sozialhilfeaufwendungen kam es zu erheblichen Verschiebungen bei Art und Zuständigkeit der Leistungsgewährung. Aus der nicht erwarteten hohen Zahl von anerkannten Flüchtlingen resultierte ein sich daraus ergebender Wechsel der Sozialleistungen und des Sozialhilfeträgers. Statt der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab sich in diesen Fällen eine Zuständigkeit des Jobcenters. Dieses führte bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu entsprechenden Entlastungen.

Im Teilhaushalt „Jugendamt“ kam es auch zu größeren Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zu den Planansätzen. Es wurde hierbei festgestellt, dass die Aufwendungen für „Hilfe zur Erziehung“ insgesamt um 585.972,57 € (-3,61 v. H.) niedriger als geplant ausgefallen sind. Hierin enthalten sind Minderaufwendungen für die Heimerziehung in Höhe von 707.332,65 € und reduzierte Aufwendungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe in Höhe von 199.189,38 € sowie Mehraufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe in Höhe von 176.352,81 € und für die Vollzeitpflege in Höhe von 141.370,65 €.

Außerdem ist es bei den sonstigen sozialen Leistungen des Jugendamtes zu deutlichen Plan-Ist-Abweichungen gekommen. Minderaufwendungen ergaben sich bei der Hilfe für junge Volljährige um 376.086,50 € sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 149.190,69 €. Bei der Schulsozialarbeit kam es aufgrund von Rückzahlungen zu reduzierten Aufwendungen beim Plan-Ist-Vergleich in Höhe von 150.860,37 €.

Die vorstehenden Abweichungen bei den Transferaufwendungen bezogen auf den Sozial- und Jugendamtsbereich korrespondieren in der Regel mit der Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und haben somit erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Erträge in diesem Bereich.

Bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind beim Produkt „Feuerschutz“ Mehraufwendungen für die Erstattung der Feuerschutzsteuer in Höhe von 39.226,64 € entstanden. Allerdings sind hier Mehrerträge in gleicher Höhe vom Land eingegangen (siehe Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“). Die Zuweisungen an Zweckverbände brachten Einsparungen in Höhe von 208.683,64 €, die einerseits bei der Tierkörperbeseitigung in Höhe von 120.979,00 € und andererseits beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 91.593,29 € entstanden sind, weil die Zweckverbandsumlagen für den „Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverband für Tierkörperbeseitigung“ und für die Zweckverbände „ecopark“ und „ILK“ im Haushaltsplan zu hoch veranschlagt waren. Im Folgejahr werden die Planansätze entsprechend der Aufwendungen angepasst. Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen lagen um 112.822,46 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung, weil vor allem beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse Einsparungen bei der Oberbausanierung der Bahnstrecke Ocholt-Sedelsberg erzielt werden konnten.

19	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.001.998,00	75.689.409,29	-4.312.588,71
Summe	80.001.998,00	75.689.409,29	-4.312.588,71

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 4.312.588,71 € (-5,39 v. H.) unter den Haushaltsansätzen. Auffällig war die Steigerung der Aufwendungen um fast 16 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhungen haben sich vor allem aufgrund der im Haushaltsjahr herrschenden Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik im Bereich der Sozialhilfe ergeben, wo ca. 12,2 Mio. € mehr an sozialen Leistungen aufgewendet werden mussten als im Vorjahr. Allerdings sind auch die entsprechenden Planansätze erhöht worden, so dass es im Endeffekt nur zu der o. g. relativ geringen Plan-Ist-Abweichung im Haushaltsjahr 2016 gekommen ist.

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) kam es insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 133.466,59 € gegenüber dem Planansatz. Hierbei ergaben sich einerseits Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege von 28.840,69 € und bei der Hilfe zur Gesundheit von 21.200,26 € sowie andererseits Minderausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt

in Höhe 159.723,69 € und bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten in Höhe von 23.783,85 €. Die Planansätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden um 94.343,41 € und bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen um 311.594,64 € überschritten.

Deutlich verminderte Ist-Aufwendungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich bei den Leistungen nach dem AsylbLG um 4.765.398,43 € sowie bei den Aufwendungen für Unterkünfte in Höhe von 1.741.900,74 €. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Aufwendungen, die von den Gemeinden zunächst getragen und diesen vom Landkreis erstattet werden. Wie schon zu Ziff. 18 „Transferaufwendungen“ dargestellt, können auch hier zusätzliche Erkenntnisse aus der Betrachtung und Bewertung der Einzelpositionen im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewonnen werden. So ist ersichtlich, dass die Leistungen nach § 2 AsylbLG (Leistungen in besonderen Fällen) um 6.769.626,62 € geringer ausgefallen sind, ebenso die Leistungen nach § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheiten, Schwangerschaften und Geburten) um 3.218,59 € und die Leistungen nach § 6 AsylbLG (Sonstige Leistungen) um 1.401.077,46 €. Stattdessen haben sich die Leistungen nach § 3 AsylbLG (Grundleistungen) um 3.393.153,98 € und die Leistungen nach § 5 AsylbLG (Arbeitsgelegenheiten) um 15.370,56 € erhöht.

Bei den Verwaltungskosten des Jobcenters zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende lagen die Aufwendungen für die Verwaltungskosten beim Ist-Ergebnis um 162.022,07 € über dem Planansatz, ferner auch die einmaligen Leistungen (Erstausstattungen für Flüchtlinge) um 42.254,04 € und die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 562.254,04 €. Dagegen ergaben sich Minderaufwendungen für die Unterkunfts- und Heizkosten um 38.626,96 €. Diesen Abweichungen stehen entsprechende Ergebnisse bei den Erträgen gegenüber.

Im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) wurden Minderaufwendungen in Höhe von 54.402,56 € gebucht (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Ebenso ergaben sich nachfolgend aufgeführte Minderaufwendungen: bei der Gewährung von Wohngeld in Höhe von 31.925,00 €, bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG um 345.308,62 € sowie im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von 38.665,06 €.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen waren Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 161.143,67 € und bei der Tagespflege von 98.004,49 € zu verzeichnen. Stattdessen ergaben sich Minderaufwendungen für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 190.900,00 €. Auch bei der Hilfe zur Erziehung sind Minderaufwendungen von insgesamt 248.988,19 € zu verzeichnen. Hierin enthalten sind verringerte Aufwendungen in den Teilbereichen „Vollzeitpflege“ in Höhe von 123.506,42 € und „Heimerziehung“ von 124.013,16 €. Diesen Planüber- bzw. Planunterschreitungen

stehen z. T. entsprechende Mehr- bzw. Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) gegenüber.

Die vorstehenden Abweichungen der Ist-Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan beruhen meistens auf abweichenden Fallzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung. Insbesondere ergaben sich geringere Fallzahlen als ursprünglich angenommen in den Bereichen der Asylbewerber und der Flüchtlingshilfe. Die in 2015 vom Landkreis Cloppenburg im Wege der Amtshilfe eingerichteten beiden Notunterkünfte für Flüchtlinge wurden entgegen der Planungen nur bis März 2016 betrieben. Somit fielen diese Aufwendungen erheblich geringer aus, als veranschlagt.

Aufgrund des Bildungspakets erhöhten sich sowohl im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch nach dem Wechsel von ca. 1.200 anerkannten Flüchtlingen in die Zuständigkeit des Jobcenters die entsprechenden Aufwendungen, weil verstärkt Sprachkurse in den Schulen durchgeführt wurden. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich für die Erstaussstattung von Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge. Infolge der vielen anerkannten Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Jobcenters erhöhte sich der Personalschlüssel um 11,5 Stellen. Dies bewirkte Kostensteigerung bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Fallzahlsteigerungen und damit erhöhte Aufwendungen ergaben sich ferner bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Dem stehen geringere Fallzahlen und noch ausstehende Abrechnungen mit anderen Landkreisen bei der Hilfe zur Erziehung entgegen. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit konnte der Aufwand mit einer geringeren Zahl von Mitarbeitern durchgeführt werden.

Beim Sachkonto „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ konnten die Planansätze von 8.407.200,00 € um 1.377.130,22 € unterschritten werden. Dies lag hauptsächlich an den Einsparungen in Höhe von 1.192.768,08 €, die beim Produkt „Schülerförderung“ erzielt werden konnten. Allerdings sind in diesem Bereich die Planansätze gegenüber dem Vorjahr um 799.000,00 € erhöht worden, während die Aufwendungen um 21.842,65 € gesunken sind. Erläuterungen zu den Ansatz erhöhungen bzw. zu den Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich wurden vom zuständigen Fachamt nicht gegeben. Außerdem fiel auf, dass hier zahlreiche Aufwendungen für Vorjahre geleistet worden sind.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten) kam es zu geringen Mehraufwendungen in Höhe von 56.713,92 € (+1,80 v. H.). Dennoch gab es im Plan-Ist-Vergleich einzelner Sachkonten deutliche Abweichungen. So wurden beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ Aufwendungen von 973.800,00 € geplant, tatsächlich sind dann jedoch Beträge in Höhe von 1.297.936,26 € geleistet worden. Hier sind gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen von 520.192,12 € angefallen, während die Planansätze um 590.400,00 € reduziert wurden. Für den Bau der E233 sind Planungskosten in Höhe von 400.000,00 € veranschlagt worden, Aufwendungen sind jedoch in Höhe von 753.243,61 € angefallen, weil u. a.

bereits in den Vorjahren begonnene Maßnahmen fortgeführt, abgeschlossen bzw. abgerechnet werden konnten. Für die über den Planansatz hinausgehenden Kosten standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung. Mehraufwendungen in Höhe von 87.566,60 € haben sich außerdem beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ ergeben, weil gegenüber der Haushaltsplanung eine erhebliche Zunahme an juristischen und technischen Beratungsleistungen erfolgte, um Fördermittel bei Bund und Land zu beantragen und europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Dem gegenüber sind bei einigen Produkten Sachverständigenkosten nicht in der erwarteten Höhe angefallen, weil geplante Maßnahmen nicht umgesetzt wurden („Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ -39.481,10 €) oder begonnenen Maßnahmen im Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten („Demografischer Wandel“ -36.460,00 € und „Natur- und Landschaftspflege“ -61.848,95 €).

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, mehrfach Geschäftsvorfälle gebucht, die auf anderen Sachkonten zu buchen sind (z. B. Mieten und Pachten, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Feuerwehreinsätze, ehrenamtliche Tätigkeiten, Verbrauch von Vorräten usw.). Hier muss zukünftig eine Buchung auf den jeweils richtigen Sachkonten erfolgen.

Bei den Erstattungen an das Land wurden Mehraufwendungen von 688.424,03 € geleistet. Hier sind beim Produkt „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ Aufwendungen in Höhe von 2.610.536,04 € gebucht worden. Damit wurden die Planansätze um 465.536,04 € überschritten. Auf der Ertragsseite waren bei den Verwaltungsgebühren höhere Einnahmen erzielt worden (siehe Position 05 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“), die an das Land weiterzugeben sind und zu den o. g. höheren Aufwendungen geführt haben. Auf diesem Sachkonto sind allerdings auch Wasserentnahmegebühren und Abwasserabgabegebühren in Höhe von 996.464,96 € für die Jahre 2014 und 2015 gebucht worden. Die weiteren Ansatzüberschreitungen bei den Erstattungen an das Land haben sich überwiegend im Sozialbereich ergeben und wurden bereits oben näher erläutert.

Die Erstattungen an Gemeinden lagen zwar um 5.196.288,70 € unter den Planansätzen von 36.520.900,00 €, auffällig ist hier jedoch die Steigerung der Aufwendungen um mehr als 10,2 Mio. € gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres. Den größten Bereich stellen dabei die Kosten für Sozial- und Jugendhilfe mit Beträgen von 30.466.617,08 € dar. Hier sind auch die höchsten Steigerungen gegenüber den Vorjahresergebnissen entstanden. Nähere Erläuterungen zu den sozialen Leistungen werden ebenfalls am Anfang des Berichtsteils „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegeben.

Die Erstattungen an die Gemeinden für den Bereich „Wahlen“ fiel um 31.182,72 € niedriger als veranschlagt aus, weil bei den Kommunalwahlen 2016 geringere Kosten als geplant angefallen sind und somit auch geringere Erstattungen an die Kommunen zu leisten waren. Beim Produkt „Bußgeldstelle“ wurde der Ansatz in Höhe von 15.000,00 €, wie bereits im Vorjahr, nicht benötigt,

weil die Abrechnung der Kosten für den Betrieb einer Abstands- und Geschwindigkeitsmessanlage mit dem Landkreis Oldenburg im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr erfolgt ist. Schließlich sind auch die Ansätze beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 74.000,00 € nicht benötigt worden, weil einerseits der Zuschuss der N-Bank für den Technologietransfer nicht mehr in 2016 erfolgt ist und somit keine Weiterleitung an beteiligte Kommunen erfolgen konnte und weil andererseits Personalkostenerstattungen für das Regionalmanagement „LEADER-Soesteneriederung“ nicht mehr in 2016 zu leisten waren, da das Regionalmanagement erst ab Mitte 2016 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die entsprechenden Zahlungen sind im Haushaltsjahr 2017 erfolgt und dort auch jeweils im Haushaltsplan neu veranschlagt worden.

Beim Produkt „Berufliche Schulen“ wurde der Planansatz von 540.400,00 € dagegen um 65.326,05 € überschritten, weil die Abrechnung von Personal- und Sachkosten, Gastschulgeldern usw. mit den jeweiligen Schulträgern bzw. Kommunen nicht nur für das Haushaltsjahr 2016, sondern auch für Vorjahre erfolgt ist. Die Deckung dieser Mehraufwendungen war über das Budget gewährleistet. Beim Produkt „Berufliche Schulen“ sind allerdings auch Beträge gebucht worden, die bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (6.014,26 €) und bei den periodenfremden Erträgen (11.965,78 €) auszuweisen waren.

Erstattungen an Zweckverbände waren in Höhe von 193.100,00 € vorgesehen, tatsächlich wurden nur 33.950,33 € geleistet. Die Ansatzunterschreitungen ergaben sich vor allem bei den Produkten „Innere Verwaltungsangelegenheiten“ (-95.000,00 €), „Fleischhygiene“ (-42.000,00 €) und „Kreisstraßen“ (-3.100,00 €), wo Aufwendungen für Verwaltungskosten an die Versorgungskasse Oldenburg veranschlagt waren, die auf diesem Sachkonto jedoch nicht gebucht worden sind. Die Buchungen wurden bei den „Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (SK 4456) vorgenommen, wo allerdings keine Ansätze vorhanden waren. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen sowohl die Veranschlagungen als auch die entsprechenden Buchungen beim Sachkonto 4456.

Bei den Erstattungen an private Unternehmen sind Aufwendungen in Höhe von 15.510,00 € geleistet worden, die beim Sachkonto „Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ hätten gebucht werden müssen, da es sich um Aufwandsentschädigungen für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes gehandelt hat.

Die Erstattungen an übrige Bereiche lagen zwar um 1.879.716,85 € unter den Planansätzen von 3.771.400,00 €, auffällig ist hier jedoch die Steigerung der Planansätze um mehr als 2,3 Mio. € gegenüber den Ansätzen des Vorjahres, während die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur um ca. 500.000,00 € gestiegen sind. Die größten Ansatzsteigerungen ergaben sich dabei im Bereich der Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe. Hier konnten auch die größten Einsparungen

im Plan-Ist-Vergleich mit Ansatzunterschreitungen von 1.964.695,40 € erzielt werden. (Erläuterungen hierzu siehe oben zu Beginn des Berichtsteiles „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Mehraufwendungen von 34.069,24 € haben sich beim Produkt „Förderschulen“ ergeben, weil aufgrund höherer Schülerzahlen mehr Gastschulbeiträge als vorgesehen an Schulen in Trägerschaften außerhalb der Kommunen (z. B. kirchliche Träger) gezahlt werden mussten.

Beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ wurden Aufwendungen in Höhe von 2.077.087,96 € gebucht, obwohl keine Ansätze vorhanden waren. Beim Produkt „Fleischhygiene“ sind dem Sonderposten Gebührenaussgleich 1.931.504,38 € zugeführt worden, während in der Haushaltsplanung noch mit einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gerechnet wurde. Aufgrund von Überschüssen insbesondere bei den Benutzungsgebühren konnte der Rücklage jedoch der o. g. Betrag zugeführt werden. Der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV wurde ebenfalls ein Betrag von 145.583,58 € zugeführt, obwohl auch hier beim Aufwandskonto „Abführung Gebührenüberschuss“, wie bereits im Vorjahr, kein Planansatz vorhanden war. Die Aufwendungen für die Zuführung werden zukünftig beim Sachkonto „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen“ gebucht und auch dort veranschlagt.

Außerdem waren beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss zur Rekultivierungsrücklage“ Aufwendungen für zukünftige Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen geschlossener Abfalldeponien in Höhe von 1.904.995,73 € zu verzeichnen, während in der Haushaltsplanung lediglich mit 1.200.000,00 € geplant wurde. Die Deckung dieser Mehraufwendungen war für den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ gewährleistet, da entsprechende Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Auf zahlreichen Sachkonten im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Buchungen für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen. Diese hätten als periodenfremde Aufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen gebucht werden müssen.

10.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
22. Außerordentliche Erträge	-	43.456,65	+43.456,65
23. Außerordentliche Aufwendungen	-	29.036,04	-29.036,04
Summe	-	14.420,61	+14.420,61

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

10.1.4.1 Realisierte außerordentliche Erträge

Zu den realisierten außerordentlichen Erträgen gehören die außergewöhnlichen Erträge, die periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich dabei um Erträge, die wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen Haushaltsjahren zuzurechnen sind und nicht als Forderungen oder passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden oder werden können.

Es wurden unter dem Konto 5029 sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 4.279,74 € verbucht. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kapitalerträge für die in 2013 bis 2015 an die VBL Karlsruhe gezahlten Sanierungsgelder (3.853,82 €).

10.1.4.2 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

Zu den realisierten außerordentlichen Aufwendungen gehören die außergewöhnlichen Aufwendungen, die periodenfremden Aufwendungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich dabei um Aufwendungen, die wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen Haushaltsjahren zuzurechnen sind und nicht als Verbindlichkeiten oder aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden oder werden können.

Es wurden auf dem Konto 512900 insgesamt 28.775,74 € periodenfremde Aufwendungen gebucht. Dabei handelte es sich um Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen an die Techniker-Krankenkasse. Daneben wurden auf dem Konto 5131 außerplanmäßige AfA in Höhe von 257,00 € gebucht.

10.1.4.3 Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei den Veräußerungen von Vermögensgegenständen können sowohl Erträge, als auch Aufwendungen anfallen.

10.1.4.3.1 Erträge aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei den Erträgen handelt es sich um den Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert. Hier wurden auf dem Sachkonto 531100 Erträge aus den Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen im Wert von 4.092,58 € gebucht. Dieser außerordentliche Ertrag entstand durch den Verkauf von 3 Grundstücken über dem Buchwert. Daneben wurden für den Verkauf von 2 Einsatzfahrzeugen aus dem Bereich Feuerschutz Erlöse über dem Buchwert in Höhe von 35.084,33 € erzielt, die bei Konto 5312 gebucht wurden.

10.1.4.3.2 Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei den Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen handelt es sich um die Differenzen zwischen den Nettoverkaufserlösen und dem Restbuchwert. Im Haushaltsjahr 2016 sind keine solchen Aufwendungen entstanden.

10.1.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten: Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2016 zugeschrieben. Dies gilt auch für zahlreiche Aufwendungen, die im Haushaltsjahr geleistet wurden, aber vorhergehende Haushaltsjahre betreffen. Hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.

10.1.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2016 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.211.185,49	207.141.454,06	212.649.114,15	231.327.746,86	268.716.676,94
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.428.955,01	186.723.036,06	202.049.131,52	212.533.786,99	239.836.672,37
Saldo	21.782.230,48	20.418.418,00	10.599.982,63	18.793.959,87	28.880.004,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.486.768,68	6.196.794,24	12.227.866,19	11.206.698,00	6.286.564,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.483.405,03	22.927.952,06	30.553.555,81	30.164.130,23	17.739.276,52
Saldo	-6.996.636,35	-16.731.157,82	-18.325.689,62	-18.957.432,23	-11.452.711,92
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.891.538,05	0,00	2.643.064,19	4.257.274,92
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.801.782,44	8.881.825,59	4.354.600,90	6.412.936,77	7.937.504,07
Saldo	-3.801.782,44	-3.990.287,54	-4.354.600,90	-3.769.872,58	-3.680.229,15
Finanzmittelbestand	10.983.811,69	-303.027,36	-12.080.307,89	-3.933.344,94	13.747.063,50
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-37.806,82	1.397.244,54	1.347.620,40	1.811.002,74	42.811.656,38
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	33.712,21	1.366.230,21	1.392.292,75	1.371.754,76	41.452.183,84
Saldo	-71.519,03	31.014,33	-44.672,35	439.247,98	1.359.472,54
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29
Endbestand an Zahlungsmitteln	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33

Die Finanzrechnung 2016 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 279.260.516,46 € und bei den Auszahlungen insgesamt 265.513.452,96 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 13.747.063,50 € ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 28.880.004,57 €. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2015 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 3.680.229,15 € insgesamt noch 25.199.775,42 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.286.564,60 € betragen, waren die Auszahlungen von 17.739.276,52 € gedeckt und eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 42.811.656,38 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 41.452.183,84 €. Damit wurde ein positiver Saldo von 1.359.472,54 € ausgewiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 26.173.465,29 € ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2016 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 41.280.001,33 €.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

Finanzhaushalt/ -rechnung/ Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.150.200,00	268.716.676,94	+23.566.476,94
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	254.524.800,00	239.836.672,37	+14.688.127,63
Saldo	-9.374.600,00	28.880.004,57	+38.254.604,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.209.700,00	6.286.564,60	-11.923.135,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.893.300,00	17.739.276,52	+24.154.023,48
Saldo	-23.683.600,00	-11.452.711,92	+12.230.888,08
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.683.600,00	4.257.274,92	-19.426.325,08
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.800.000,00	7.937.504,07	-3.137.504,07
Saldo	18.883.600,00	-3.680.229,15	-22.563.829,15
Finanzmittelbestand	-14.174.600,00	13.747.063,50	+27.921.663,50
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	42.811.656,38	+42.811.656,38
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	41.452.183,84	-41.452.183,84
Saldo		1.359.472,54	+1.359.472,54
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.173.465,29	26.173.465,00	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.998.865,00	41.280.001,33	+29.281.136,04

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit - 11.959.445,73 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2016 aus Zuwendungen sowie Beiträgen und Entgelten geflossen. Insgesamt war mit Einzahlungen in Höhe von 18.204.700,00 € geplant worden, tatsächlich konnten jedoch nur 6.245.254,27 € verbucht werden.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

19	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	18.204.700,00	6.245.254,27	-11.959.445,73
Summe	18.204.700,00	6.245.254,27	-11.959.445,73

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Die für das Jahr 2016 eingeplanten Zuweisungen des Bundes in Höhe von 1.185.000,00 € konnten wie bereits in 2015 für die Schleuse Osterhausen nicht vereinnahmt werden, der beabsichtigte Baubeginn ist für 2018 eingeplant.

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten des Landes gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von -5.211.254,65 €), sie resultieren im Wesentlichen auf eingeplante jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlte Zuweisungen für die erst in 2017 begonnene Breitbandversorgung (-3.117.100,00 €), die Erstunterbringung von Flüchtlingen (-3.000.000,00 €), das Lebensmitteltechnikum (-2.500.000,00 €), die Maßnahmen des ÖPNV (-220.000,00 €) und die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barbel (-200.000,00 €). Andererseits konnten nicht eingeplante bzw. höhere Zuweisungen für den Ausbau der Kreisstraßen K 318 als ÖPP-Modell (+2.450.000,00 €) und der K 297 (+505.000,00 €) sowie für den Neubau öffentlicher Haltestellen (+213.749,93 €) vereinnahmt werden.

Die Änderungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Gemeinden/Landkreis (Saldo von -5.875.183,35 €) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für die Breitbandversorgung „Next Generation Access Network“ (-3.067.000,00 €), diverse Schulbaumaßnahmen der Kreisschulbaukasse vorrangig Oberschule Garrel und Ganztagschule St. Andreas Cloppenburg (-2.316.700,00 €), die Kreisstraße K 318 (-214.000,00 €), den Grunderwerb Kompensationsflächen (-200.000,00 €) und den 50 v. H. Förderanteil der einzelbetrieblichen Förderung KMU (-105.835,23 €), andererseits auf nicht eingeplanten Zuweisungen für die Aufzugsanlage des CAG Cloppenburg (+84.802,68 €) und dem Dachgeschossausbau der BBS Friesoythe (+65.002,43 €).

Bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten privater Unternehmen (Saldo in Höhe von -360.120,00 €) wurden eingeplante aber nicht gezahlte Zuschüsse für den Neubau des Lebensmitteltechnikums (-100.000,00 €) und den Grunderwerb von Kompensationsflächen (-50.000,00 €) sowie nicht eingeplante aber gezahlte Ersatzgelder für Kompensationsleistungen (+510.120,00 €) verbucht.

Die Änderung bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von übrigen Bereichen (Saldo von -48.800,00 €) resultieren einerseits auf nicht eingeplante aber gezahlte Ersatzgelder für Kompensationsmaßnahmen (+61.200,00 €) und andererseits auf einem eingeplanten jedoch nicht gezahlten Zuschuss für die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel (-100.000,00 €).

21	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	5.000,00	41.310,33	+36.310,33
Summe	5.000,00	41.310,33	+36.310,33

Die wesentliche Abweichung basiert aus dem Verkauf eines Einsatzleitwagens der FTZ (+33.433,33 €).

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -24.154.023,48 €

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, beweglichem Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 17.739.276,52 €. Geplant war ein Ansatz von 41.893.300,00 €. Im Vorjahr 2015 wurden hingegen 30.164.130,23 € ausgezahlt.

Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

25	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	1.320.000,00	595.048,34	-724.951,66
Summe	1.320.000,00	595.048,34	-724.951,66

Die wesentlichen Abweichungen resultieren einerseits auf eingeplante, jedoch noch nicht getätigte Grundstückskäufe für den Grunderwerb für Kreisentwicklung u. a. E 233 (-475.240,98 €), den Grunderwerb des allgemeinen Grundvermögens (-299.919,95 €) und die Kompensationsflächenagentur (-200.000,00 €) sowie des allgemeinen Grunderwerbes für die Kreisstraßen (-173.232,61 €). Andererseits wurden Ersatzflächen nach § 15 BNatG (+486.715,47 €) erworben, die nicht eingeplant waren.

26	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	14.282.500,00	7.262.893,48	-7.019.606,52
Summe	14.282.500,00	7.262.893,48	-7.019.606,52

Die Planabweichungen für die Hochbaumaßnahmen (-4.654.344,64 €) begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig fertiggestellte Maßnahmen für das Lebensmitteltechnikum (-3.100.000,00 €), die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge in Modulbauweise (-926.805,86 €), die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (-821.792,10 €) und auf nicht eingeplante jedoch schon begonnene Maßnahmen des Umbaus Cafeteria, Verwaltungstrakt, Dachgeschossausbau Trakt 5 der BBS Friesoythe Scheefenkamp (+192.437,80 €) und einer Aufzugsanlage für das Clemens August Gymnasium (+169.605,36 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (Saldo von -2.365.261,88 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf eingeplante, jedoch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen an der Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barbel (-1.796.761,94 €), der K 297 Schwaneburg-Küstenkanal (-485.134,61 €), dem Brückenneubau K 150 (-263.470,58 €), dem Radweg an der K 329 (-250.000,00 €), der Verbreiterung der Kreisstraße K 172 (-206.000,00 €) und der Sicherung gefährlicher Knotenpunkte (-200.000,00 €), andererseits auf der nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahme des Ausbaus der K 177 von Bevern bis zur Kreisgrenze Osnabrück (+395.279,25 €) und der K 318 Ostermoorstraße als ÖPP-Modell (+319.459,37 €).

27	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.980.100,00	2.760.964,60	-5.219.135,40
Summe	7.980.100,00	2.760.964,60	-5.219.135,40

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen >1.000,00 € plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.290.700,00 € ein, tatsächlich wurden Zahlungen in Höhe von 2.760.964,60 € getätigt. Für die Planabweichung (-2.252.949,22 €) ist als größter Abweichungsposten die eingeplante aber nicht durchgeführte Einrichtung des Lebensmitteltechnikums (-1.400.000,00 €) zu nennen.

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 bis 1.000,00 € veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.689.400,00 €, tatsächlich tätigte er nur Ausgaben in Höhe von 723.213,82 €. Die Planabweichungen (-2.966.186,18 €) resultieren im Wesentlichen aus eingeplanten aber nur teilweise abgerufenen Finanzmitteln für die Einrichtung von Erstaufnahmestationen für Flüchtlinge (-2.691.921,13 €) und die Sammelposten der allgemeinen Verwaltung (-318.325,28 €).

29	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	18.245.700,00	7.042.496,66	-11.203.203,34
Summe	18.245.700,00	7.042.496,66	-11.203.203,34

Für Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 7.017.800,00 € ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 3.737.768,27 €, ein Minus von 3.280.031,73 € dar. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich zum einen aus den geringen Ausgaben (385.000,14 €) gegenüber dem Planansatz (3.215.900,00 €) für den landkreiseigenen Schulbau (Siehe Erläuterungen zu Konto 681200), so dass sich ein Minus in Höhe von 2.830.899,66 € ergab. Zum anderen plante der Landkreis Zuwendungen an die Gemeinden für die Kinderkrippen in Höhe von 561.700,00 € ein, tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von 245.526,06 € ausgezahlt, ein Minus von 316.173,94 €.

Für die Investitionszuschüsse an private Unternehmen wurden seitens des Landkreises 8.050.900,00 € eingeplant, das tatsächliche Ergebnis betrug 770.069,85 €, ein Minus von 7.280.830,15 €. Maßgebend war der eingeplante jedoch in 2016 nicht erfolgte Breitbandausbau (-7.250.000,00 €).

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -19.426.325,08 €

Einzahlungen entstehen durch die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.

34	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	23.683.600,00	4.257.274,92	-19.426.325,08
Summe	23.683.600,00	4.257.274,92	-19.426.325,08

Da die Haushaltsplanung 2016 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -9.374.600,00 € vorsah und der Saldo aus Investitionstätigkeit -23.683.600,00 € betrug, wurde eine Kreditermächtigung von 23.683.600,00 € eingeplant. Tatsächlich wurde im Jahresabschluss jedoch ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.880.004,57 € erzielt und der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug nur -11.452.711,92 €, so dass es dem Landkreis Cloppenburg möglich war, seine Investitionen mit eigenen Finanzmitteln zu bezahlen. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen, sondern es wurde nur ein Darlehen in Höhe von 4.257.274,92 € umgeschuldet.

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit +3.137.504,07 €

Auszahlungen entstehen für die Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.

35	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	4.800.000,00	7.937.504,07	+3.137.504,07
Summe	4.800.000,00	7.937.504,07	+3.137.504,07

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 3.680.229,12 €. Daneben wurde entgegen der Planung ein Darlehen zu einem anderen Kreditinstitut umgeschuldet, so dass an den bisherigen Darlehensgeber 4.257.274,92 € ausgezahlt wurden. Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, fielen die eingeplanten Tilgungsleistungen nicht in der eingeplanten Höhe an.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2016 betrugen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 42.811.656,38 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 41.452.183,84 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 1.359.472,54 €. Besonders auffällig war die extrem hohe Zunahme der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (+41.000.653,64 €) und Auszahlungen (+40.080.429,08 €) gegenüber dem Vorjahr. Hier sind erstmals im Vergleich zu den Vorjahren die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzzuweisungen nach dem

NFAG (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) in Höhe von jeweils 39.790.304,00 € erfasst worden, die nach Abzug der beim Landkreis verbleibenden Beträge als durchlaufende Gelder an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten sind.

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich vor allem aus den Mehreinzahlungen bei der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.732.283,59 € und aus der Rückzahlung der im Vorjahr von der Stadt Cloppenburg zu viel gezahlten Kreisumlage in Höhe von 423.349,19 €. Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellen.

Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen wurde eine Auszahlung (Umlage an den Kommunalen Schadensausgleich) in Höhe von 134.017,32 € vorgenommen, während bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen aus den Bereichen Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss Einzahlungen in Höhe von 1.405.746,78 € gebucht worden sind. Die falsche Kontierung dieser Buchungen wirkt sich zwar im Saldo nicht aus, jedoch sollte künftig auf den nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen verbindlichen Konten gebucht werden.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzie-

rungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

12.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage sind zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass die im Vorjahresbericht dargestellte Flüchtlingsproblematik keine größeren finanziellen Risiken mehr darstellt, da die

Flüchtlinge nicht in der zunächst erwarteten Anzahl eintreffen und das Land Niedersachsen seinen Erstattungen ohne zeitliche Verzögerung nachkommt.

Risiken bestehen hingegen durch anhängige Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene im Hinblick auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen bzw. die finanzielle Belastung durch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

12.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung nach Restlaufzeiten ist erfolgt.

12.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG ist dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt worden, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht ist richtig aufgestellt worden.

12.5 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigefügt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. In dieser Übersicht sind die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 12.286.377,46 € und damit 2.877.409,73 € weniger als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfallen 10.645.765,43 € auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, so dass die Ermächtigungen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Im Vorjahr wurden 13.292.326,04 € übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.640.612,03 € übertragen. Sie bleiben grundsätzlich bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Im Vorjahr wurden 1.871.461,15 € übertragen.

Weiterhin wurden 9.685.444,42 € als Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel übertragen. Auch unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagen war die Bildung eines Haushaltseinzahlungsrestes in dieser Höhe nicht erforderlich, um die vorgenannten Haushaltsauszahlungsreste, die bei Inanspruchnahme die Finanzrechnung des folgenden Jahres belasten, finanzieren zu können, da liquide Mittel in Höhe von 41.280.001,33 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden konnten.

13. Sonstiges

13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2016 sind 23 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 737.649,43 € bewilligt worden. In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet. Die Entscheidung der zuständigen Organe lag vor. Die zeitnahe Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistags über die Überschreitungen, die im Eilverfahren nach § 89 NKomVG genehmigt wurden, war ab der zweiten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2016 erfolgt. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten.

13.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche in die Jahresabschlussanalyse einbezogen. Es wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

13.3 Berichtswesen

Der Landkreis implementierte im Jahr 2015 ein Berichtswesen und hat erstmalig zum Stichtag 30.06.2015 einen Quartalsbericht erstellt. § 21 Abs. 1 GemHKVO sieht ein unterjähriges Berichtswesen als strategisches Controlling-Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsleitung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises vor. Im Haushaltsjahr 2016 wurde dieses Instrument zur unterjährigen Haushaltsüberwachung erstmalig ganzjährig eingesetzt.

Die dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung als eines der Kernanliegen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens setzt ein funktionierendes Berichtswesen voraus, welches der Gesetzgeber in § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend gewürdigt hat. Entscheidend ist stets die Aktualität der durch die Fachämter eingereichten Berichtsinhalte. Bei Abweichungen sind diese zu begründen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Verwaltungsleitung hat darauf zu achten, dass die Berichtstermine eingehalten werden und hinterfragt die Berichtsinhalte.

Mit der Implementierung eines unterjährigen Berichtswesens hat der Landkreis einen weiteren Schritt in der Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Sinne der GemHKVO getan und der Verwaltungsleitung ein hilfreiches Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt. Dieses wird vom Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich begrüßt.

14. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

14.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 14 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar, in dem die Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu einem Budget zusammengefasst wurden, wobei die Budgetverantwortung dem jeweiligen Amtsleiter übertragen wurde. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen, den gebildeten Unterkonten zu Konto 4431 (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen) sowie den Bewirtschaftungskonten 421140 und 424140 des Schulamtes wurden allgemeine Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von 21.033.749,00 €. Dennoch galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als

ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre abgedeckt werden konnte. Die Liquidität war mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommenen Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredits gegeben.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 20.01.2016 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Die Haushaltssatzung ist am 17.02.2016 rechtsgültig geworden.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 16.02.2016 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden nicht festgestellt.

Am 21.06. 2016 wurde die Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichtsbehörde am 29.06.2016 zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde ausschließlich der Stellenplan geändert. Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 13.07.2016 rechtswirksam geworden.

14.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor. Sie ist mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft getreten.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2016 war gut. Es musste kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen werden. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten konnten nicht erwirtschaftet werden.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

14.3 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 ist formgerecht aufgestellt worden (§ 128 NKomVG). Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte fast vollständig aufgeholt werden. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 21.08.2017 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 9.342.845,42 ab.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 14.420,61 € ab.

Damit war der Haushalt 2016 in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 9.357.266,03 € abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2016 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 28.880.004,57 €. Er wich damit um 38.254.604,57 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden, da der Saldo aus Investitionstätigkeit allein mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt und darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 13.747.063,50 € erwirtschaftet werden konnte. Der Endbestand der Zahlungsmittel unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes in Höhe von 26.173.465,29 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.359.472,54 € betrug zum 31.12.2016 insgesamt 41.280.001,33 €. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2016 übernommen und bei den liquiden Mitteln, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2016 um 26.361.083,33 € auf 335.567.869,69 € erhöht werden (+8,53 v. H.).

14.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2016 insgesamt 33.294.739,06 €. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 3.680.229,15 € gekommen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung für Investitionskredite wurde in Höhe von 9.685.444,42 € in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 202,11 €.

14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2016 hat der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 240.045,27 € bilanziert.

14.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht

zu beanstanden. Insgesamt wurden 1.640.612,03 € Aufwandsreste und 10.645.765,43 € Auszahlungsreste übertragen. Diese Reste belasten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen stehen jedoch 41.280.001,33 € liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 gegenüber. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 9.685.444,42 € gebildet, sind jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht erforderlich. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.440.221,45 € vorgetragen.

14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie haben dadurch an Übersicht und Verständlichkeit gewonnen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2016 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 9.357.266,03 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Fehlbedarf von 21.033.749,00 € - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 3.680.229,15 € auf 33.294.739,06 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut gesunken. Sie lag mit 202,11 € um 52,87 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 41.280.001,33 € und lag damit um 15.106.536,04 € höher als der Anfangsbestand des Jahres 2016.

16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken. Diese Aussage wird in der Erwartung getroffen, dass die Prüfbemerkungen zum Themenkomplex Kreisschulbaukasse (Textziffern 1 und 2) nunmehr umgehend aufgegriffen und abgearbeitet werden.

Cloppenburg, 23. November 2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2016
ANLAGE I

Aktiva	2015	2016	Passiva	2015	2016
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	36.007.197,00	40.854.849,00	1. Nettoposition	188.500.383,37	205.101.593,73
1.2 Lizenzen	403.050,00	413.152,00	1.1 Basis-Reinvermögen	64.515.389,77	65.001.603,22
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	35.604.147,00	40.318.478,00	1.1.1 Reinvermögen	64.515.389,77	65.001.603,22
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		123.219,00	1.2 Rücklagen	58.506.354,19	66.521.204,12
2. Sachvermögen	211.115.433,29	212.845.342,63	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	47.667.172,90	53.049.612,28
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	9.250.430,85	9.768.281,15	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	7.918,00	46.878,17
2.1.1 Grünflächen	752.794,75	752.794,75	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.831.263,29	13.424.713,67
2.1.2 Ackerland	354.099,14	354.099,14	1.3 Jahresergebnis	5.421.399,55	9.357.266,03
2.1.3 Wald, Forsten	43.621,14	43.621,14	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.099.915,82	8.617.766,12	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.421.399,55	9.357.266,03
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	108.855.765,37	111.539.863,37	1.4 Sonderposten	60.057.239,86	64.221.520,36
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	214.459,76	4.390.703,76	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	53.416.931,00	55.743.719,00
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.904.831,01	4.828.088,01	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	76.980.533,33	75.919.049,33	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.884.814,60	3.816.318,98
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	3.011.291,80	2.944.685,80	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.755.494,26	4.661.482,38
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	3.347.116,82	3.299.869,82	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	20.397.532,65	20.157.466,65	2. Schulden	38.384.403,83	36.185.092,79
2.3 Infrastrukturvermögen	70.315.904,38	70.634.162,25	2.1 Geldschulden	36.974.968,21	33.294.739,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.941.008,24	11.998.292,62	2.1.1 Anleihen		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.703.873,00	4.684.812,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	36.974.968,21	33.294.739,06
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	47.069.054,70	48.476.842,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	145.421,57	240.045,27
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.601.968,44	5.474.215,63	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	222.900,74	2.051.272,27
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.424.914,00	4.356.005,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	50.380,41	737,64
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.424.914,00	4.356.005,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartenl. auf fremdem Grund und Boden			2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.371,94	334.371,94	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.372.086,53	2.295.725,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.6.1 Fahrzeuge	1.598.193,00	1.524.086,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		

Aktiva	2015	2016	Passiva	2015	2016
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	773.893,53	771.639,53	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	50.380,41	737,64
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	6.133.752,00	7.082.013,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	990.732,90	598.298,55
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	66.935,00	62.336,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	377.940,68	424.806,81
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.301.041,00	5.198.629,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	1.765.776,00	1.821.048,00	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	369.669,18	418.157,49
2.8 Vorräte			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	8.271,50	6.649,32
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.428.208,22	6.834.920,39	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
3. Finanzvermögen	33.363.462,34	35.487.044,92	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	612.792,22	173.491,74
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3. Rückstellungen	77.770.823,25	82.941.827,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	52.103.456,94	55.117.658,90
3.4 Ausleihungen			3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.755.639,56	4.022.852,20
3.5 Wertpapiere			3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.802.355,17	4.800.561,16	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	21.068.657,72	22.589.284,35
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	2.618.056,74	4.688.230,22	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	184.298,43	112.330,94	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.288.560,82	2.343.309,54	3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewähr	843.069,03	1.212.031,55
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.574,32	9.788,76	3.8 Andere Rückstellungen		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	795.300,22	871.713,65	4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.551.175,91	11.339.356,17
4. Liquide Mittel	26.173.465,29	41.280.001,33			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	26.173.465,29	41.280.001,33			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	26.083.822,52	41.077.985,44			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	18.782,49	16.030,36			
4.1.3 Volksbank	68.360,28	183.485,53			
4.1.5 Sonstige	2.500,00	2.500,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.547.228,44	5.100.631,81			

Bilanzsumme	2015	2016
	- Euro -	- Euro -
	309.206.786,36	335.567.869,69

Bilanzsumme	2015	2016
	- Euro -	- Euro -
	309.206.786,36	335.567.869,69

Cloppenburg, 21.08.2017

Johann Wimberg
Landrat

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hierunter fallen insbesondere Haushaltsreste.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen. Die Haushaltsreste dürfen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ihrer Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Eine Einzeldarstellung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.640.612,03 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	10.645.765,43 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Kreditmarktmittel	9.685.444,42 EUR

Es wurden lediglich Kreditmarktmittel in Höhe von 9.685.444,42 EUR übernommen, da noch investive Einzahlungen in Höhe von 2.600.933,04 EUR ausstehen.

Zudem sind gem. § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kreditähnliche Rechtsgeschäfte auszuweisen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2013 einen Funktionsbaupvertrag abgeschlossen, wonach der Bau und die darauf folgende Unterhaltung zweier Kreisstraßen von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden. Die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages belaufen sich bis zum Jahr 2033 auf 3.440.221,45 EUR.

Der Landkreis Cloppenburg hat seit 2012 eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Diese hat zum 31.12.2016 einen Wert von 275.378,68 EUR.

Darüber hinaus hat der Landkreis bereits im Jahr 2015 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Emsländische Eisenbahn GmbH in Höhe von 724.652,86 EUR erteilt.

„Davon Vermerk bei Jahresergebnis“

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 weist einen Überschuss i.H.v. 9.357.266,03 EUR aus. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3.2. Jahresergebnis eingestellt worden. Da auch im konsumtiven Bereich Haushaltsausgabereste gebildet wurden, ist unter dieser Position die Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr als „Davon-Vermerk“ auszuweisen. Es handelt sich um einen Betrag i.H.v 1.640.612,03 EUR.

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz	aus Spalte 5: bisher nicht über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.831.192,87	1.603.304,17	1.579.000	-24.304,17	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.672.955,50	121.545.528,07	117.577.300	-3.968.228,07	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.091.289,87	2.640.056,82	4.066.935	1.426.878,18	
04. sonstige Transfererträge	5.367.477,11	5.436.816,17	5.122.800	-314.016,17	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	38.614.664,35	46.847.716,53	42.131.000	-4.716.716,53	
06. privatrechtliche Entgelte	1.786.300,07	1.747.197,67	1.544.400	-202.797,67	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.005.438,34	76.899.410,33	67.729.400	-9.170.010,33	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.261.364,45	6.219.221,41	5.696.600	-522.621,41	
09. aktivierte Eigenleistung			54.300	54.300,00	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	3.691.931,68	3.437.672,60	4.103.600	665.927,40	
12.= Summe ordentliche Erträge	231.322.614,24	266.376.923,77	249.605.335	-16.771.588,77	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	43.037.078,30	45.846.737,62	46.848.600	1.001.862,38	
14. Aufwendungen für Versorgung	1.170.777,10	338.937,92	274.500	-64.437,92	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.300.482,21	32.363.513,21	38.849.000	6.485.486,79	
16. Abschreibungen	10.184.308,49	11.382.816,47	12.264.086	881.269,53	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.347.284,49	823.638,20	1.305.000	481.361,80	
18. Transferaufwendungen	82.161.227,90	90.589.025,64	91.095.900	506.874,36	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	59.739.016,37	75.689.409,29	80.001.998	4.312.588,71	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	225.940.174,86	257.034.078,35	270.639.084	13.605.005,65	
21. ordentliches Ergebnis	5.382.439,38	9.342.845,42	-21.033.749	-30.376.594,42	
22. außerordentliche Erträge	110.307,68	43.456,65		-43.456,65	
23. außerordentliche Aufwendungen	71.347,51	29.036,04		-29.036,04	
24. außerordentliches Ergebnis	38.960,17	14.420,61		-14.420,61	
Jahresergebnis	5.421.399,55	9.357.266,03	-21.033.749	-30.391.015,03	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.831.189,93	1.603.306,61	1.579.000	-24.306,61	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.538.223,20	121.508.074,16	117.577.300	-3.930.774,16	
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.063.063,28	5.395.113,69	5.122.800	-272.313,69	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	39.292.906,14	44.802.295,95	42.131.000	-2.671.295,95	
05. privatrechtliche Entgelte	1.797.300,11	1.729.368,84	1.544.400	-184.968,84	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.255.442,03	84.342.427,25	67.729.400	-16.613.027,25	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.261.364,45	6.219.221,41	5.696.600	-522.621,41	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.288.257,72	3.116.869,03	3.769.700	652.830,97	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.327.746,86	268.716.676,94	245.150.200	-23.566.476,94	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	41.108.118,16	42.444.019,42	44.226.600	1.782.580,58	
12. Auszahlungen für Versorgung	223.831,53	293.298,02	233.700	-59.598,02	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	28.993.371,16	31.909.694,64	38.889.000	6.979.305,36	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.211.070,75	837.706,67	1.305.000	467.293,33	
15. Transferauszahlungen	82.083.185,48	92.714.297,98	91.095.900	-1.618.397,98	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	58.914.209,91	71.637.655,64	78.774.600	7.136.944,36	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.533.786,99	239.836.672,37	254.524.800	14.688.127,63	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.793.969,87	28.880.004,57	-9.374.600	-38.254.604,57	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.172.782,75	6.245.254,27	18.204.700	11.959.445,73	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	33.915,25	41.310,33	5.000	-36.310,33	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.206.698,00	6.286.564,60	18.209.700	11.923.135,40	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	189.211,32	595.048,34	1.320.000	724.951,66	
26. Baumaßnahmen	16.693.268,30	7.262.893,48	14.282.500	7.019.606,52	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.282.941,45	2.760.964,60	7.980.100	5.219.135,40	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	80.184,66	77.873,44	65.000	-12.873,44	
29. Aktivierbare Zuwendungen	9.918.524,50	7.042.496,66	18.245.700	11.203.203,34	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.164.130,23	17.739.276,52	41.893.300	24.154.023,48	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.957.432,23	-11.452.711,92	-23.683.600	-12.230.888,08	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-163.472,36	17.427.292,65	-33.058.200	-50.485.492,65	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.643.064,19	4.257.274,92	23.683.600	19.426.325,08	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.412.936,77	7.937.504,07	4.800.000	-3.137.504,07	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-3.769.872,58	-3.680.229,15	18.883.600	22.563.829,15	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-3.933.344,94	13.747.063,50	-14.174.600	-27.921.663,50	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.811.002,74	42.811.656,38		-42.811.656,38	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.371.754,76	41.452.183,84		-41.452.183,84	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	439.247,98	1.359.472,54		-1.359.472,54	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	29.667.562,25	26.173.465,29	26.173.465	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	26.173.465,29	41.280.001,33	11.998.865	-29.281.136,04	